Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Vetthge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr Münzstraße 3. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Für Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und Alter Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 8162

Nr. 29. **Magdeburg, Mittwoch den 4. Februar 1903.** **14. Jahrgang.**

Acht Jahre Gefängnis für einen Geisteskranken!

> Wir wollen hoffen, daß das Oberkriegsgericht seiner Praxis treu bleibt und wie die andern seltsamen Urteile auch dieses so schnell wie möglich aufhebt.
>
> Aus Nr. 1 der „Volksstimme" vom 1. Januar d. J.

In der ersten Nummer dieses Jahres hatten wir ein strenges Urteil des Kriegsgerichts zu Halle besprochen, welches, — wie zahlreiche Urteile desselben Kriegsgerichts — weitgehendes Aufsehen erregte.

Ein „Degenerierter", wie sich die Sachverständigen ausdrückten, stand in der Person des 27jährigen Füsiliers Paul Zöcke vom 36. Regiment in Halle wegen Simulation, Fahnenflucht im Rückfalle, tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten, Ungehorsams, Achtungsverletzung und kleinerer Vergehen unter Anklage. Der schlecht erzogene Angeklagte, dessen Mutter als eine „zweifelhafte Person" bezeichnet wurde, stammt aus Zeitz und wurde auf Veranlassung eines Militärarztes Mitte September in ein Irrenhaus gebracht, da man annahm, daß er an der bei den Soldaten so oft vorkommenden Krankheit frühzeitiger Verblödung leide.

Des Angeklagten Hauptvergehen wurden darin erblickt, daß er simuliere, einem Arrestaufseher einen Krug Wasser über den Körper geschüttet hatte und einmal aus der Irrenanstalt und aus dem Arrestlokal ausgebrochen war. Auch war er dem Befehl eines Oberarztes, seine Augen zu öffnen, um festzustellen, was ihm fehle, nicht nachgekommen. Gelegentlich einer Kontrolle durch den Vorgesetzten war er unter den Tisch gekrochen und hatte immer „Hurra!" gerufen. Die geladenen vier Sachverständigen, die den Angeklagten wohl als anormal, aber nicht als geistesgestört im Sinne des Gesetzes erklärten, wurden von dem Angeklagten als „feine Männer" und als seine Freunde bezeichnet. Beantragt wurde gegen den Unglücklichen eine Gesamtstrafe von 10 Jahren und erkannt wurde auf 8 Jahre Gefängnis und Nebenstrafen.

An diese tatsächlichen Mitteilungen knüpften wir unter andern kritischen Bemerkungen den Satz, welchen wir auch heute an die Spitze gesetzt haben. Am Montag fand nun die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht, als der Berufungsinstanz, in Magdeburg statt und wird uns über diese Justiztragödie das folgende berichtet:

Der Angeklagte **Zöcke**, der durch den Rechtsanwalt Dr. Fuhst verteidigt wird, macht beim Eintritt in den Gerichtssaal den Eindruck eines geisteskranken Menschen. Der Gesichtsausdruck ist stupid; alle Augenblicke verzieht das blasse, von einem schwarzen Vollbart umrahmte Gesicht zu einer Art tierischen Grinsens; zumeist starrt er nach der Decke. Der Angeklagte soll, so wirft ihm die Anklage vor, überall den „wilden Mann" gespielt haben. Unter andern hat er einmal eine Kanne mit Wasser in der Stube ausgeschüttet, hat sich dann völlig entkleidet, sich nackt auf die Pritsche gelegt und Schwimmübungen gemacht. Nicht weniger als 23 Strafen hat der Angeklagte bereits vor seinem Eintritt in das Heer verbüßt, darunter solche wegen Diebstahls, Beleidigung, Bedrohung, unerlaubten Vogelfanges usw.

Die Verhandlung gestaltet sich heute außerordentlich schwierig. Auf die meisten an den Angeklagten gerichteten Fragen antwortet derselbe zumeist nur mit einem blöden Lachen.

Zwei Sachverständige haben in der ersten Instanz ausgeführt, daß der Angeklagte die Geistesgestörtheit nur heuchle, um eine milde Strafe zu bekommen und um sich der verhaßten Militärzeit zu entziehen. Bei der Verlesung der langen Anklage bleibt der Angeklagte vollständig apathisch.

Der Verteidiger führt aus, daß er auf Grund der heutigen Verhandlung zu der Ueberzeugung gekommen sei, der Angeklagte sei gar nicht vernehmungsfähig und habe sich in diesem Zustand auch schon bei seiner Verurteilung in erster Instanz in solchem Zustande befunden. Der Verteidiger ist der Meinung, daß das Oberkriegsgericht keine Entscheidung treffen könne, ohne das Urteil von Sachverständigen zu hören. Er beantrage die Zuziehung derselben, aber nicht diejenigen, welche bereits in dieser Sache tätig gewesen sind; außerdem eine nochmalige 6wöchentliche Beobachtung in einer Heilanstalt.

Der Vertreter der Anklage, Oberkriegsgerichtsrat Richard, schließt sich den Ausführungen des Verteidigers an. — Während der Beratung des Gerichtshofs amüsiert sich der Angekl. damit, daß er aus Papier Elefanten macht und sie auf der Holzbrüstung seines Vorsitzes aufstellt, wobei er laut lacht.

Das Oberkriegsgericht beschließt, vor einem Beschluß über den Antrag des Verteidigers noch zurückzuhalten und in der Beweisaufnahme fortzufahren, um für die weiteren Verhandlungen die nötigen Unterlagen zu bekommen. Der Verhandlungsleiter verliest das Gutachten des Feldwebels des Angeklagten. Derselbe habe etwas Absonderliches an dem Benehmen des Zöcke nicht bemerkt. — Die meisten Zeugen geben in ihren Aussagen an, sie hätten von den Handlungen des Angeklagten den Eindruck empfangen, daß diese [illegible] von einem Verrückten begangen werden könnten.

Divisionspfarrer Schneider hat mehrmals mit dem Angeklagten gesprochen, ein anormales Verhalten [illegible] nicht bemerkt. — Aus den vielen Briefen, die Zöcke geschrieben, unter anderm auch einen an den deutschen Kaiser, der um eine persönliche Unterredung bittet, geht hervor, daß der Angeklagte einen klaren Gedanken fassen konnte. —

Der Sachverständige Dr. Graßmann hält den Angeklagten in seinem Gutachten für nicht geistig gestört. Dieses Gutachten schließt sich der zweite militärische Sachverständige an. Assistenzarzt Dr. Hoppe in Alt-Scherbitz hält den Angeklagten für einen Simulanten. Das mehrfach vorgekommene Erbrechen des Angeklagten nach dem Genuß von Speisen, in welche er vorher uriniert, spreche gegen die Blödsinnigkeit des Angeklagten.

Der Vertreter der Anklage hält den Angeklagten der begangenen Straftaten für schuldig; eine Freisprechung sei ausgeschlossen. Es sei aber ein neues Gutachten und Unterbringung in eine Privatirrenanstalt notwendig, um festzustellen, ob jetzt der Angeklagte noch vernehmungsfähig sei.

Der Verteidiger hält die Zeugenaussagen für mangelhaft. Ein nochmaliges Gutachten sei unerläßlich. Die Verblödung habe bereits einen hohen Grad erreicht. Da erfahrungsgemäß ein Sachverständiger nur selten sein einmal abgegebenes Gutachten zurückzunehmen geneigt ist, sei die Einholung eines Gutachtens von andern Sachverständigen notwendig. — Der Vertreter der Anklage betont, es sei nötig, den jetzigen Grad der Verblödung des Angeklagten festzustellen.

Das Oberkriegsgericht beschließt: Da das Benehmen des Angeklagten in der heutigen Verhandlung ein auffälliges genannt werden muß, soll ein neues Gutachten von zwei Irrenärzten über den geistigen Zustand desselben eingefordert werden. Bis dahin wird die Verhandlung vertagt. —

Wir zweifeln nicht, daß das Oberkriegsgericht schließlich zur Freisprechung des Geisteskranken gelangen wird. — Daß aber das Kriegsgericht eine langjährige Gefängnisstrafe gegen den Irrsinnigen verhängen wollte, beweist die Berechtigung der Bedenken, welche wir stets gegen die Institution der besonderen Militärjustiz vertreten haben. Man braucht nur das Lehrbuch der Psychopathologie des kürzlich verstorbenen Professors Krafft-Ebing zu lesen, man braucht nur die Vorträge des Berliner Universitätsprofessors Mendel über gerichtliche Medizin gehört zu haben, um zu dem Resultat zu kommen, daß selbst von Zivilrichtern irrtümlich Tausende von Geisteskranken verurteilt werden, welche wegen ihres entsetzlichen Irrsinns als Unglückliche, aber nicht als Verbrecher anzusehen sind. — Irren sich doch leider auch sehr viele Aerzte; nur der Spezialarzt für Psychiatrie sollte in diesen Fragen als Sachverständiger zugelassen werden.

In viel stärkerem Maße als bei der Zivildjustiz kommen freilich bei den Kriegsgerichten dergleichen Irrtümer vor, denn die ganze Vorbildung unsrer Offiziere, welche die Mehrheit der Militärrichter bilden, ist keine derartige, um sie zur Beurteilung solcher wissenschaftlicher Fragen sonderlich zu befähigen. Gewiß gibt es hochintelligente und hochgebildete Leute auch unter den Offizieren; im allgemeinen wird man aber annehmen können, daß die zur Militärjustiz berufenen Leutnants von der Psychologie der Pferde weit mehr verstehen, wie von der der Menschen.

Die gesetzgebenden Körperschaften verdienen daher die bittersten Vorwürfe, daß sie, wenn sie durchaus ihre militärischen Sondergerichte aufrecht erhalten wollten, nicht wenigstens, wie es unsre Genossen im Reichstage vorschlugen, die Mehrheit der Spruchkammern aus Juristen gebildet haben. Daß in den Kriegsgerichten unter 5 Richtern 1 Jurist, in den Oberkriegsgerichten unter 7 Richtern 2 Juristen sind, erklärt manche Urteile, über die man in allen Klassen der Gesellschaft erstaunt war.

Neulich hat das Marine-Kriegsgericht in Wilhelmshaven den Matrosen Kohler zum Tode verurteilt, obwohl ein Major, bei dem der Betreffende Bursche war, ihn als einen gutmütigen Menschen schilderte, der in der liebevollsten Weise die Kinder seines Herrn gepflegt habe. Hier — wo es sich um ein Menschenleben handelt — hat das Kriegsgericht die Ueberweisung des Angeklagten an eine Anstalt zur Beobachtung abgelehnt. — Es handelt sich hier nicht um eine Frage des sozialdemokratischen Klassenkampfes! Im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Wissenschaft appellieren wir an die Oeffentlichkeit gegen diese Auffassung einer unzweckmäßigen Militärjustiz! —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 3. Februar 1903.

Die Krankenkassen-Novelle

wird von der „Frankf. Ztg." im Wortlaut mitgeteilt. Die Novelle enthält nichts überraschendes, da die wichtigsten Bestimmungen derselben schon längst bekannt waren. Die Wünsche der Scharfmacher sind nicht erfüllt. Die Regierung hat auf den Ehrgeiz verzichtet, sich im Reichstage eine ähnliche Niederlage zu holen wie seinerzeit bei der Zuchthausvorlage. Die blamablen Vorschläge des Regierungsrats Hoffmann, welche darauf hinausliefen, in der Verwaltung der Ortskrankenkassen den Arbeitgebern die Mehrheit zu schaffen, wurden vom Reichsamt des Innern und vom Bundesrat abgelehnt. Die „Köln. Ztg.", das von uns an den Pranger gestellte Lügenblatt, ist bereits sehr [illegible] über diese Novelle. Diese nationalliberale Kruppzeitung meint, es sei bei der Revision des Krankenkassengesetzes darauf zu achten, daß die Sozialdemokratie diese sozialpolitische Einrichtung sich nicht noch immer mehr dienstbar mache. Es brauche nur auf den Einfluß hingewiesen zu werden, den die Sozialdemokratie auf die Verwaltung zahlreicher Krankenkassen in großen Städten oder gewerblich entwickelten Gegenden gewonnen habe, und der dazu mißbraucht werde, unter dem Deckmantel eines Kassenamts die wirtschaftliche und politische Macht der Sozialdemokratie zu fördern.

Dem arbeiterfeindlichen Blatt dürfte es schwer fallen, auch nur einen Anhaltspunkt für ihre dreiste Behauptung zu bringen.

Sind also die Unternehmer enttäuscht, so können andrerseits auch die Arbeiter mit dieser winzigen Reform nicht zufrieden sein. Wie wir schon meldeten, soll, während bisher die Krankenkassen zu einer Mindestleistung von Krankenunterstützung, von ärztlicher Hilfeleistung und Beistellung von Medikamenten und dergleichen für 13 Wochen verpflichtet waren, diese Verpflichtung auf 26 Wochen ausgedehnt werden. Künftig soll die Krankenunterstützung bloß im Falle der Erkrankung infolge von Trunkfälligkeit, nicht aber auch bei Krankheiten als Folge von „geschlechtlichen Ausschweifungen" verweigert werden dürfen.

Die Beiträge zur Krankenversicherung, die bisher 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen durften, können um ein Fünftel erhöht werden, sie dürfen nun 2,4 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes betragen. Die Wöchnerinnen-Unterstützung ist von „mindestens vier" auf sechs Wochen ausgedehnt worden. Das ist so ziemlich alles.

So außerordentlich wichtige Aufgaben, wie die Ueberführung der Gemeindeversicherung in Ortskrankenkassen sind ebensowenig berührt, wie die dringliche Frage der Zentralisation der Ortskrankenkassen.

Geradezu unerhört ist, daß der Versicherungszwang für Landarbeiter noch immer nicht durchgeführt werden soll, so daß das sozialpolitische Flickwerk im Reichstage einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, wenn es in der Arbeiterklasse auch nur eine Spur von Anerkennung finden soll. —

Zum Selbstmord des Landrats v. Willich

werden immer weitere Einzelheiten bekannt. So schreibt jetzt die „Voss. Ztg.":

> Unter andern wird Herr von Tiedemann-Seeheim genannt als derjenige, der Herrn v. Willich zum Vorgehen bestimmt, und den Herrn v. Willich alsdann gedeckt hat. Die Person, die den Landrat im entscheidenden Moment im Stich gelassen hat, ist der Rektor Keller, früher in Birnbaum. Denn da v. Willich als Beamter Bedenken trug, persönlich in das unterirdische Kampfgewühl hinabzusteigen, übergab er das ihm von seinen Gewährsmännern zur Verfügung gestellte Material an Herrn Keller, der sich erboten hatte, alle Verantwortung für die Veröffentlichung zu übernehmen. Keller tat dies auch anfänglich durch eine öffentliche Erklärung. Als aber die Angelegenheit kritisch wurde, widerrief er seine Autorschaft und überschlug sich in unverständlichen Kundgebungen, die seinerzeit in der Presse wiedergegeben worden sind.

Major a. D. Endell veröffentlicht in der „Deutschen Tageszeitung" eine Erklärung, in der er sagt, er stehe noch heute auf dem Standpunkt, daß das tragische Ende des Herrn von Willich ihm Schweigen auferlege. Trotzdem ist Major Endell in der langen Erklärung sehr redselig [illegible] mit gutem Gewissen erklären zu können, daß [illegible] Herrn von Willich gegenüber nicht das geringste [illegible] habe, und gibt die zum mindesten recht unwahrscheinliche Versicherung ab, „es ist nicht wahr, daß der Bu[illegible] oder irgend ein Mitglied desselben, oder [illegible] von Willich verfolgt oder angegriffen h[illegible] Stunde, da Major Endell diese E[illegible] Deutschen Tageszeitung" veröffentlicht, [illegible] aus der Provinz Posen von gut [illegible] berichtet, daß bei den Wahlen zur Land[illegible] in Posen dem Landrat von Willich im [illegible] Antrag aller Anwesenden von einem Grafen [illegible] daß beim Erscheinen Willichs der Graf [illegible] sich entfernen würden. Kurz vor dem To[illegible] hätten die Johanniter auf ihrem Festessen [illegible] gekehrt.

Im Gegensatz der „Voss. Ztg." [illegible] eine Erklärung [illegible] Keller in der heutigen Nummer des „Be[illegible] in der er bestreitet, von dem Landrat aufgefor[illegible] nach als Verfasser des betreffenden Artikels zu be[illegible] der Landrat ferngestanden habe. [illegible] agrarischer Seite war behauptet worden [illegible] von Willich sei der Urheber jenes Artikels und habe [illegible] dann vor dem Ehrengericht abgeleugnet und das habe [illegible] unmöglich gemacht. Dieser „notorische Vorgang" ist also erfunden. —

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Die Beschwerdekommission des Zentrums im Abgeordnetenhause ist gestern

mittag zusammengetreten, um die Vorarbeiten für die Behandlung des **Kultusetats** einzuleiten. — Also Paritätsschmerzen! —

— Der Reichstagspräsident **Graf Ballestrem** hat sich bereit erklärt, für den **Gleiwitz-Lublinitzer** Wahlkreis wieder eine Kandidatur anzunehmen. — Armer Wahlkreis! —

— **Wahlergebnis.** Nach der amtlichen Meldung über den Ausfall der Ersatzwahl im Reichstagswahlkreise Schleswig-Eckernförde sind für den freisinnigen Kandidaten Spethmann 5124, den sozialdemokratischen Kandidaten Hoffmann 4480, für den Kandidaten des Bundes der Landwirte Grafen Reventlow 3231, den der Nationalliberalen Landesversicherungsrat Hansen 2952 und für Professor Dr. Lehmann-Hohenberg 219 Stimmen abgegeben worden. —

— **„In Palast und Hütte."** Im „Reichsanzeiger" wird ein kaiserlicher Erlaß an den Reichskanzler veröffentlicht, der den Dank des Kaisers für die Gratulationen zu seinem Geburtstag enthält. Darin heißt es:

Das Bewußtsein, daß neben der **lauten Festesfreude** manch treue Fürbitte für mich aus frommen Herzen in **Palast und Hütte zu Gott** dem Herrn emporgesandt worden ist, haben mich an meinem Geburtstage wahrhaft beglückt.

Denjenigen Arbeitern, welche in ihrer Hütte für den Kaiser **gebetet** haben, gilt also dieser Dank! —

— **Ueber Herrn v. Frege,** den einstigen Vizepräsidenten des Reichstages, wird der „Deutschen Korresp." aus Reichstagskreisen geschrieben:

„Herr v. Frege hält es unter seiner Würde, im Reichstage als einfacher Abgeordneter seine Pflicht zu tun, nachdem man ihm nahegelegt hatte, sich nicht länger auf dem Präsidentenstuhle zu blamieren. So fehlte er den ganzen Winter 1902/03, sogar während der Zolltarifabstimmungen! Das hielt ihn aber nicht ab, sich im Sommer 1902 in Konstantinopel als Vizepräsident des deutschen Reichstages feiern zu lassen und sich einen hohen Orden zu holen. Jetzt hat er sich in Rom vom Papst in Audienz empfangen lassen. Man erinnert sich dabei, daß Frege früher die Stütze der lutherischen Orthodoxie in Leipzig war, daß er im Buchgewerbehaus in Leipzig Luther als den Grundpfeiler deutscher Kunst und Wissenschaft feierte, wenige Wochen nachdem er bei Abschluß einer zweiten Ehe mit einer katholischen Frau das Versprechen katholischer Kindererziehung abgelegt hatte. Ein recht strebsamer Herr!"

Vielseitigkeit kann man dem abwechselnd katholisch und evangelisch denkenden Herrn natürlich nicht absprechen. — Uebrigens hat der nie erblassende **Frege** als Vizepräsident des Reichstages eine solche Geschicklichkeit im Verwechseln der Begriffe bewiesen, daß man ihm seine religiöse Wandelbarkeit auch nicht übelnehmen kann. —

— **Ueber das Kiautschougebiet** ist wie bisher auch diesmal dem Reichstage eine Denkschrift zugegangen, welche sich auf die Entwicklung in der Zeit von Oktober 1901 bis Oktober 1902 bezieht. — Für das Gebiet sind innerhalb 5 Jahren nicht weniger wie **fünfzig Millionen Mark** aufgewendet worden. Um das **Tsingtauer Schulgebäude** umzubauen, hat man natürlich **kein Geld!** —

— **Die Venezuela-Blamage.** Natürlich kann Deutschland gegenüber dem gemeinsamen Verlangen fast ganz Europas und Amerikas seine Versuche auf Vorzugsbehandlung der deutschen Gläubiger seitens des bankrotten Venezuela nicht aufrecht erhalten. Nach einer Washingtoner Laffan-Meldung erfuhr die amerikanische Regierung gestern, daß die verbündeten Mächte nicht bestimmt auf der Forderung der Vorzugsbehandlung bestehen. Dem Vernehmen nach ist Baron Speck v. Sternburg der entschiedenen Ansicht, die verbündeten Mächte sollten Bowens Vorschlag annehmen.

Da die deutschen Gläubiger also nicht mehr erreichen wie die aller andern Staaten, hat Deutschland nichts weiter erlangt, als daß es Hunderttausende für den törichten Feldzug in Venezuela verausgabt hat, um nach Jahren günstigen Falls allmählich die Summen zu erhalten, welche der Diskontogesellschaft und den andern Gläubigern seitens Venezuelas zukommen. —

— **Die Breslauer Kaiserrede nicht im „Reichsanzeiger".** Die „Germania" hat neuerdings festgestellt, daß die Breslauer Rede im „Reichsanz." überhaupt nicht veröffentlicht worden ist; vielmehr ist in Nr. 257 des „Reichsanz." im Anschluß an die Worte der Breslauer Arbeiterdeputation nur gesagt: „Se. Majestät erwiderte mit einer Ansprache."

Wir geben der nunmehr entrüsteten „N. Z." zu, daß diese Behauptung zutrifft. Wir freuen uns nur, daß kein Mensch den „Reichsanz." liest, so daß weder der **Reichskanzler**, noch Graf **Ballestrem**, noch irgend ein Abgeordneter noch irgend eine Zeitung bis jetzt gemerkt haben, daß in Bezug auf die **Breslauer Rede Ballestrem** allerdings formell im Recht gewesen ist, wie er den **Grafen von Vollmar** von der Erörterung abzuhalten suchte. Hätte **Ballestrem** oder Bülow oder irgend ein gegnerischer Abgeordneter davon gewußt, so hätte **Bebel** die Breslauer Rede auch nicht besprechen dürfen.

Wir empfehlen deshalb, den „Reichsanz." als amtliches Publikationsorgan abzuschaffen. In **diesem** hätte Graf **Bülow** sicher nichts übersehen. —

— **Stilproben aus Berlin.** Auf Befehl des Kaisers wurde der **Große Stern im Tiergarten** zu einem hervorragenden Schmuckplatz mit bildnerischen Kunstwerken ausgestaltet. —

— **Journalistische Rechtsunkenntnis.** Vor einigen Tagen war von der „Nat.-Lib.-Korr." das neue Reglement für die Reichstagswahlen werde dem Reichstag nicht zur Genehmigung vorgelegt werden, weil der Bundesrat der Zustimmung des Reichstags nicht zu bedürfen glaubt. — Diese Meldung haben wir nicht beachtet, weil wir annahmen, da eine ganze Reihe Blätter von dieser famosen Nachricht Notiz nahmen, ausdrücklich feststellen, daß im § 15 des Reichswahlgesetzes ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, daß das Wahlreglement nur unter Zustimmung des Reichstags abgeändert werden kann. —

— **Die Dame ohne Namen.** Die **Kronprinzessin von Sachsen** hat auf Rang und Titel verzichtet, womit ihr **Kronprinz von Sachsen** in Frage kommt. Kaiser **Franz Joseph** von Oesterreich mag nun der Kronprinzessin und ihren österreichischen Namen abgenommen, so daß die Dame, wenn ihr von Franz' Entscheidung abhängig wäre, überhaupt keinen **Namen** hätte.

Ein **Interview** wird dem „Lokal-Anz." von jemand gemeldet, der von den Namen nach Verhandlungen in dem Winkel [illegible] zu dem Erzherzog **Leopold Salvator** und seine [illegible] **Toscana** [illegible]. Der Erzherzog, ein Bruder der Kronprinzessin Luise, erklärte, Kaiser **Franz Joseph** habe sämtlichen Erzherzogen, einschließlich derer von Toscana, untersagt, mit der Kronprinzessin zu verkehren, sei es auch in der Absicht, eine Versöhnung herbeizuführen. Der Erzherzog hält die Scheidung für unmöglich, das Gericht in Dresden werde nur die Trennung aussprechen. Er versichert, daß die kaiserliche Familie die Kronprinzessin Luise **als nicht mehr lebend** betrachtet.

Natürlich wird die **Kronprinzessin** über diese Keckheit des Kaisers von Oesterreich witzelnd zur Tagesordnung übergehen. Hohnlachend hat sie dem alten Manne geschrieben, daß sie die eheliche Tochter des Erzherzogs **von Toscana** sei. Infolgedessen stehe ihr auch das Recht zu, sich — nachdem sie den Namen ihres Ehegatten niedergelegt habe — als Prinzessin von Toscana zu bezeichnen. —

Italien.

Das Zwangswohnsitz-Gesetz.

ct. Der Minister des Innern wird demnächst der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreiten, wonach der Zwangswohnsitz unter keinerlei Vorwand mehr Anwendung finden darf bei politischen Delikten, ferner nicht gegen Frauen, Kinder und Greise. Dieses Gesetz wurde bisher mit Vorliebe gegen politische „Verbrecher" angewandt; wer sich mißliebig gemacht hatte, wurde nach irgend einem abgelegenen unwirtlichen Gebirgsorte verbannt. —

Kleine politische Nachrichten. Eduard der Dicke von **England** ist an einer mit Fieber verbundenen Erkältung erkrankt. — Legationsrat von Prollius von der deutschen Gesandtschaft im **Haag** wurde zum deutschen Gesandten in Caracas ernannt. — Der **französische** Kriegsminister Andree verfügte die Zurückversetzung von 60 Schülern der Polytechnischen Schule zu ihren Regimentern, weil sie die Erledigung einer schriftlichen Arbeit verweigerten. — General Ali Riza Pascha, Kommandant von **Kossowo** und ehemaliger Generalstabschef Edhem Paschas im griechisch-türkischen Krieg, ist zum Wali von Monastir ernannt. — Der **brasilianische** General Itaperuna ist mit Artillerie, einschließlich Schnellfeuergeschützen, nach dem in der Nähe des Acregebietes gelegenen Matto-Grosso abgegangen. — Die Truppen des Sultans von **Marokko** haben einen Sieg über das Heer Bu Hamaras errungen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 3. Februar 1903.

— **Gewerkschaftskartell und Gewerkschafts-Vorstände.** Donnerstag den 5. Februar, abends 8½ Uhr: Gemeinsame Sitzung bei Vater, Knochenhaueruferstr. 27. —

— **Former und Kernmacher! In Schönebeck bei der „Nationalen Radiatoren-Gesellschaft" traten die Former und Kernmacher wegen Lohndifferenzen in den Streik. Weitere Mitteilungen erfolgen morgen.** —

— **Die Arbeitslosigkeit in Magdeburg.** Aus den An- und Abmeldungen der im Stadtbezirk Magdeburg domizilierten Krankenkassen ergiebt sich eine weitere ganz erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit. Am 7. Dezember wurden gezählt 2750 **Magdeburger** Arbeitslose. Vom 11. bis 31. Dezember wurden weitere 152 Personen männlichen Geschlechts arbeitslos, die der am 7. festgestellten Zahl hinzugefügt werden müssen. Es waren also am 21. Dezember 2902 Arbeitslose, für welche die Stadtverwaltung die Fürsorge nicht ablehnen kann, in Magdeburg vorhanden. Also in allem wurden im Dezember 576 Personen **mehr** entlassen, als eingestellt wurden.

Den Hauptanteil hatten die Arbeiterinnen zu tragen. Den Berufen nach steht diesmal die **Nahrungsmittel**-Industrie mit 74 männlichen und 121 weiblichen Entlassenen an erster Stelle. Dann folgten die **Handelsbetriebe** mit 31 männlichen und 141 weiblichen Entlassenen. Das **Verkehrsgewerbe** hat mit 80 männlichen Entlassenen den höchsten Beitrag zur Vermehrung der Magdeburger Arbeitslosigkeit geliefert, während die **Metall**-Industrie mit 13 Entlassungen relativ gut weggekommen ist. Charakteristisch ist, daß in Staats- und Gemeindebetrieben [illegible] 22 männliche Arbeiter mehr eingestellt wurden, während 4 Arbeiterinnen weichen mußten. Das entspricht ganz der bekannten Bürgermoralfürsorge zur Arbeiterinnenfrage. Ganze 22 von den 2750 wurden eingestellt! Für die übrigen ist — frei nach Malthus — [illegible] der Tisch nicht gedeckt, [illegible] es nicht, da sofort einzugreifen. [illegible] sie immerhin aus ihrem Wirkskreise [illegible] werden oder den [illegible] Rest der Armen verlegen! Warum waren sie so dumm und [illegible] nicht in den Zeiten des „guten und [illegible] Verdienstes"? Warum können sie sich nicht ein [illegible] Sümmchen? Nun mögen sie verkommen, denn für sie ist „der Tisch nicht gedeckt".

Es ist natürlich [illegible] dieser Zahlen nicht [illegible] zu machen. [illegible] den staatlichen und Gemeindebetrieben [illegible] als andere Betriebe ausnahmslos verloren. Es ist also eine erhebliche **Vermehrung der Not** zu konstatieren. Wir können immer wieder den Arbeitern nur empfehlen, aus diesen Zeichen die Nutzanwendung zu ziehen und durch Stärkung der gewerkschaftlichen **Organisationen** ihre wirtschaftliche Macht zu mehren. —

— **Nachfeier von Kaisers Geburtstag.** [illegible] **Oebisfelde** hat man es [illegible] für [illegible] Tage nach Kaisers Geburtstag für [illegible] Schulen und Schülerinnen eine [illegible] Schulfeier zu veranstalten. Warum man es bei der allgemeinen [illegible] Feier am 27. Januar nicht [illegible] ist [illegible]. [illegible] aber ist es, daß diese [illegible] Nachfeier [illegible] für die Knaben, am Nachmittag für die Mädchen ebenfalls im [illegible] Saal stattfinden soll. Wenn schon eine derartige Veranstaltung stattfinden soll, über deren Wert wir uns mit dem [illegible] nicht streiten wollen, dann soll man den Kindern wenigstens einen Vormittag zur Erholung freilassen und nicht eine Zeit wählen, wo eine große Anzahl Kinder gewöhnt ist das Bett aufzusuchen. —

— **Vermißt** wird seit Mittwoch nachmittag der 16 Jahre alte **Walter Marwitz** aus **Groß-Ottersleben.** M., der an schlimmen Augen leidet, hat sich um die angegebene Zeit aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Bekleidet war derselbe mit dunkler Joppe, heller Hose und Radfahrermütze. Wer über den Verbleib des M. etwas mitteilen kann, [illegible] umgehend an die Adresse von A. Marwitz, Groß-Ottersleben, usw. —

— **Ein Einbruchsdiebstahl** ist in der [illegible] in den Bäckerladen von **Willi Fährmann** [illegible] verübt worden. Die Diebe sind von der [illegible] Seite in den Laden gedrungen und haben, da sie Barmittel nicht vorfanden, ihren Aerger an den im Laden befindlichen Backwaren ausgelassen. Gefaßt ist niemand. —

— **Feuerbericht.** Am Montag nachmittag 3½ Uhr entstand im Hause Wolmirstedterstraße 7 ein Zimmerbrand. Kurz nach 5 Uhr ein ebensolcher in der Rotekrebsstraße. Beide Brände konnten, ehe sie größere Ausdehnung annahmen, in kurzer Zeit durch ein Kommando der Hauptwache gelöscht werden. —

Stadt-Theater.

Miß Hobbs, Lustspiel in vier Aufzügen von **Jerome K. Jerome.** Die langweilige Situationsposse, mit der uns das Stadttheater am Montag beglückte, stammt aus dem Französischen und spielt in Amerika. Der Inhalt ist fade und dabei nicht einmal neu. Die Geschichte von der „Emanzipierten" — nämlich wie sich alte Philister diese Klasse von Frauen vorstellen — und dem Allerweltskerl, der sie schließlich reizt, beleidigt, liebt und bändigt, ist schon sehr oft dagewesen. Einige Stellen verbrauchter Situationskomik täuschen das Publikum, wenigstens dasjenige, welches in Magdeburg im Parkett sitzt, über die trostlose Dürre des Inhalts hinweg. — Die Direktion scheint — leider! — ihr Publikum zu kennen. Nach „Monna Vanna" — „Miß Hobbs". Die kleine Versündigung wider den heiligen Geist des Spießbürgertums scheint man schnell wieder gut machen zu wollen. Während in Berlin **Hauptmanns** „Armer Heinrich" und **Gorkis** „Nachtasyl" die Welt in Spannung halten, „amüsiert" man uns hier mit „Miß Hobbs".

Die Titelrolle gab Frl. **Kleen.** Dieser Dame haben wir neulich Unrecht getan, als wir auf Grund unsrer mangelhaften Kenntnis neuzeitlicher Theaterreklame anläßlich der „Nora"-Aufführung behaupteten, Frau **Saalmann** sei für sie in der Rolle der Frau Linden eingesprungen. Diese Künstlerin heißt nämlich abwechselnd „Frl. Kleen" und „Frau Saalmann". Veränderung ergötzt. Wenn wir von dem etwas lispelnden Ton, der diese Schauspielerin ziert, absehen, war sie übrigens als Miß **Hobbs** nicht schlecht, sondern plagte sich redlich mit der albernen Rolle. Den „Komm, sah und siegte"-Mann gab Herr Dr. **Senger** sehr wirksam, andre Rollen lagen in den Händen der Herren **Cordes**, **Lanius**, **Mummert** und der Damen **Frohn**, **Hartmann** und **Gerlach**, welche sich teils mit Geschick, teils mit geringerem Talent gezwungenermaßen mit einer unkünstlerischen Aufgabe plagen mußten. — H. M.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 31. Januar 1903.

Im Monat Oktober 1902 stahl der Schulknabe **Paul Seehafer** genannt Kaschub aus Wegeleben, 13 Jahre alt, einen Korb mit Backwaren und 4 Stücken Butter, aus einer Ladenkasse 2 Mark Geld und mittels Uebersteigens einer Mauer zwei Tauben. Außerdem versuchte er aus einem Gebäude Eisen zu stehlen. Das Urteil lautet auf 3 Monate Gefängnis. —

Im vorigen Jahre hatte der Verleger und verantwortliche Redakteur **Friedrich Hofmann** vom Tageblatt in Aschersleben eine Annonce veröffentlicht, in der Lose der mitteldeutschen Staatslotterie, deren Spiel in Preußen verboten ist, angepriesen wurden. Die Annonce, welche telephonisch aufgegeben wurde, fand Aufnahme, ohne daß Hofmann sie gesehen hatte. Der Gastwirt Rudolf Rokohl aus Aschersleben hatte sie aufgegeben. Wegen Uebertretung werden beide Angeklagte zu je 20 Mark Geldstrafe verurteilt, an deren Stelle im Unvermögensfalle 4 Tage Haft treten sollen. —

Beim Betteln hatte der häufig vorbestrafte Musiker **Wilhelm Bormann** aus Meiningen, 56 Jahre alt, es in Osterwieck versucht, einen Regenschirm zu entwenden. Bei seiner Feststellung gab er einen falschen Namen an. Mit Rücksicht auf das offene Geständnis werden dem Angeklagten mildernde Umstände bewilligt. Das Urteil lautet trotzdem auf 9 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft. Letztere gelten als Untersuchungshaft für verbüßt. Außerdem werden dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre abgesprochen. —

Am 21. Dezember 1902 stahl der häufig vorbestrafte Arbeiter **Albert Kain** aus Wernigerode, 21 Jahre alt, in Wehrstedt dem Gastwirt Knopf eine Stalllaterne. Nur mit Rücksicht auf den geringen Wert bewilligt das Gericht dem Angeklagten noch einmal mildernde Umstände und verurteilt ihn bei dreijährigem Ehrverlust zu der unglaublich hohen Strafe **von einem Jahr Gefängnis.** —

Vom Schöffengericht zu Halberstadt wurde der Knecht **Joseph Kosesky** aus Ströbeck, 28 Jahre alt, am 4. Dezember 1902 wegen Körperverletzung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. In der Nacht vom 3. September 1902 versteckte der Angeklagte sich unter einer Maschine, um dem Nachtwächter Krosch, der ihn aus der Mädchenkaserne hatte entfernen lassen, aufzulauern. Als dieser ahnungslos vorbeikam, erhielt er von dem Angeklagten einen Stein von 3 Pfund Gewicht gegen das eine Schienbein geworfen, so daß dieses verletzt wurde. Der Angeklagte bestreitet, der Täter gewesen zu sein, wird aber von Krosch ganz bestimmt erkannt. Die Berufung wird verworfen. —

Das Oschersleber Schöffengericht verurteilte am 29. Oktober 1902 den vorbestraften Arbeiter **Johann Kubiak** aus Oschersleben, 23 Jahre alt, wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis. Am Abend des 7. Juni hatte er auf der Berlinerstraße in Oschersleben einen andern Arbeiter grundlos angegriffen und mißhandelt. Die Berufung wird verworfen. —

Die verehelichte **Auguste Liebau** aus Halberstadt, 40 Jahre alt, wurde am 4. Dezember 1902 vom Schöffengericht zu Halberstadt wegen Beleidigung in zwei Fällen, Bedrohung und groben Unfugs zu 3 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft verurteilt. Ihre Berufung wird verworfen. —

Kleine Chronik.

Opfer der „christlichen" Weltordnung.

In Langenbernsdorf bei **Werdau i. S.** hat der 25 Jahre alte **Invalide Hugo Müller** sein ein Jahr altes Kind **erdrosselt** und sich dann **erhängt.** Die Tat ist, wie die „Werd. Ztg." erfährt, **auf Nahrungssorgen zurückzuführen.** Aus demselben Grunde war Müller vor einiger Zeit von seiner Ehefrau verlassen worden, die sich zu ihren Eltern zurückbegeben, aber die Mitnahme des Kindes verweigert hatte. Kann es eine niederschmetterndere Anklage gegen die herrschende Gesellschafts-„ordnung" geben, als diesen erschütternd tragischen Fall? —

Artisten-Schicksal.

In einer Varietéten-Vorstellung im Zentraltheater in **Dresden** ereignete sich ein bedauernswerter Zwischenfall. Ein Mitglied der Akrobatentruppe Dinus-Familie, ein junger Mann von 19 Jahren, verunglückte bei einem Sprunge auf die Schulter eines Untermannes, indem er fehltrat und rücklings auf die Bühne stürzte, und zwar direkt auf Kopf und Genick. Er blieb unbeweglich liegen. Die erste ärztliche Hilfe war dem Verunglückten, welcher zunächst nicht trans-

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 29. Magdeburg, Mittwoch den 4. Februar 1903. 14. Jahrgang.

Kommissionsverhandlungen.

Unser Berliner E. M.-Korrespondent schreibt uns: Der Höhepunkt der parlamentarischen Saison war mit den Etatberatungen erreicht; in der letzten Woche ging es bereits rapid abwärts. Der **Reichstag** pausierte bis zum Donnerstag, weil vorher auf ein beschlußfähiges Haus nicht zu rechnen war, und im **Abgeordnetenhause** katzbalgten sich Agrarier und Ueberagrarier, ein Streit, den niemand ernst nimmt und bei welchem es eigentlich um die vertrödelte Zeit jammerschade ist. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag in den Etatkommissionen, die bekanntlich leider unter Ausschluß der Oeffentlichkeit tagen. Die Presse ist ausschließlich angewiesen auf die Berichte, die einzelne Abgeordnete ihr zu geben für gut befinden. Der Abgeordnete dagegen liebt die Kommissionsverhandlungen ganz besonders, denn er darf während der Kommissionsverhandlungen **rauchen**. Der Leser wird das für sehr unwichtig halten, der Abgeordnete tut das nicht. Jeder der einmal einen Blick in solch ein total verräuchertes Beratungszimmer geworfen und den Geruch von einem Schock verschiedener Zigarrensorten eingesogen hat, wird sich nicht mehr über die oft so verkehrten Beschlüsse wundern. Eine derartige rauchgeschwängerte Luft kann ja ihre Wirkung nicht verfehlen! Die Abgeordneten rauchen leidenschaftlich gern.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses tagt abends. Das ist den feudalen Landräten zwar sehr unangenehm, da sie ihre Abende lieber wo anders verleben, aber sie müssen sich dieser Mühe unterziehen, weil sie nicht schon früh 9 Uhr — die Sitzungen des Abgeordnetenhauses beginnen bereits um 11 Uhr — mit der Arbeit anfangen wollen. Ihre Beratungen, sonst langweilig und öde, entbehrten diesmal des allgemeinen Interesses nicht. Am Dienstag wurde über **Trakehnen** gesprochen, am Mittwoch über den tragischen Tod des **Landrats v. Willich** und über viele interessante Dinge mehr. Das Trakehner Drama ist ja am Sonnabend bereits im Plenum aufgeführt worden, so daß sich eine Erörterung an dieser Stelle erübrigt. Dagegen erregen unser Interesse in hervorragendem Maße die Verhandlungen über die jüngsten so zahlreichen **Ausschreitungen der Polizeibeamten**. Bekanntlich hat Herr **v. Hammerstein** vor einiger Zeit eine Reihe Verfügungen erlassen, die sich außer auf diese Frage auch auf den Transport und die Unterbringung von Gefangenen beziehen. Der Minister erkannte in der Kommission an, daß in den letzten Jahren leider die Uebergriffe der Polizei zahlreicher gewesen seien als je zuvor. Es werde aber auch in der Presse viel leeres Geschrei gemacht über ganz harmlose Vorgänge. Bei wirklichen Verstößen liege die Schuld häufig weniger an den ausführenden Untergebenen als an den Vorgesetzten, die dieselben nicht genügend instruierten.

Aus der Kommission heraus wurde angeregt, die Polizeibeamten planmäßiger an Leib und Geist zu schulen für ihren eigenartigen Dienst. Auch wurde betont, daß der Mißbrauch der Polizeiorgane zu politischen „Spitzeleien" das Publikum gegen die Polizeiorgane insgesamt einnähme. Notwendig sei eine **bessere Besoldung** der Schutzleute und Gendarmen, um diese Polizeiorgane wirtschaftlich so zu stellen, daß sie gegen Bestechungsversuche gefeit seien.

Ueber das „leere Geschrei" der Presse wollen wir uns mit dem Minister nicht auseinandersetzen. Dagegen stimmen wir rückhaltlos der Forderung der besseren Besoldung der Polizeibeamten zu. Gut bezahlte Schutzleute werden sich ebensowenig zu Spitzeleien hergeben, wie gut bezahlte Arbeiter zu Denunziationen.

In der **Budgetkommission** des Reichstags wurden die bekannten kostspieligen Dankestelegramme zur Sprache gebracht. Die dienstliche Korrespondenz ist „wegen des regen Verkehrs" mit China so gestiegen, daß der Posten „Telegrammgebühren" von 675 000 Mark um 45 000 Mark erhöht worden ist. Der Staatssekretär Frhr. v. Richthofen wollte sich mit dem Hinweis auf England herausreden, dessen Pekinger Gesandtschaft in den letzten 14 Tagen vor der Einschließung für 16 000 Mark telegraphiert habe, Deutschland dagegen nur für 15 000 Mark.

Ueber die Bewilligung der 16 000 Mark seitens Englands hat das dortige Parlament zu unterscheiden. Bei uns ist mit dem Gelde der Steuerzahler einfach verschwenderisch umgegangen. Ein Telegramm, das weiter nichts enthielt wie den Dank für eine Ordensverleihung, kostete wegen der langen Titel (Ew. kaiserliche Majestät untertänigst 2c.) mehrere hundert Mark. Wenn die Beamten derartige Telegramme aus eigener Tasche bezahlen müßten, wir glauben, sie würden sparsamer sein. Die Kommission strich denn auch mit knapper Majorität die für die Dankestelegramme geforderten 15 000 Mark und zwar auf Grund eines nationalliberalen Antrags. Die Nähe der Wahlen wirkt Wunder. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 3. Februar 1903.

Warum in den hiesigen bürgerlichen Lokalen die sozialdemokratische Presse fehlt.

Diese Frage haben sich die Magdeburger schon oft vorgelegt. Liegt doch die „Tribüne" in **Erfurt** in allen Hotels, Cafees und Restaurants mit Ausnahme eines einzigen, in dem fast nur Offiziere verkehren, aus! Sind doch fast alle Hotels, fast alle Restaurants und selbst Weinstuben in **Dessau** — Abonnenten des „Volksblatt"! Ist es doch in **Berlin** in **allen** Cafees, in **allen** Restaurants, selbst in denen, in welchen besonders auch Offiziere **unbehelligt** verkehren, selbstverständlich, daß der „Vorwärts" dort zu finden ist! Ganz anders in Magdeburg!

Uns ließ dieser Umstand bisher kalt! Wir sind zu stolz, um Kaffeehausbesitzern oder Bierpalästen die „Volksstimme" aufzudrängen, wenn diese keine Lust haben, unser Blatt zu abonnieren. Bisher aber waren wir in der Tat geneigt, dieses kleinstädtische Verhalten antisozialistischer Gastwirte auf deren freien Willen zurückzuführen, den zu terrorisieren wir keineswegs für unsre Aufgabe hielten.

Daß aber die Herren **keineswegs freiwillig** unser Blatt und den „Vorwärts" boykottieren, beweist folgende Tatsache: **Das hiesige Cafee National**, Breiteweg, legte seit einiger Zeit **den „Vorwärts" aus**, welcher dort **viel gelesen** wurde. Da erschien eines Tages dort **ein höherer Polizeibeamter** und erklärte dem Wirt, die **Beamten** würden sein Cafee **nicht mehr besuchen, wenn der „Vorwärts"** nicht aus den geheiligten Räumen **verschwände.**

Wir finden keine Worte, um dieses Verhalten zu kennzeichnen! Wohl wissen wir, daß Militär- und Staatsbehörden sich herausnehmen, ihre Untergebenen **zu zwingen,** gewisse Lokale zu vermeiden, in denen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden oder vorzugsweise Sozialdemokraten verkehren. Wir finden das unerhört, wissen aber, daß es üblich ist.

Daß aber das bloße Auslegen sozialdemokratischer Zeitungen unter zahlreichen Blättern aller andern Parteien genügt, um einen Beamtenboykott zu verhängen, ist eine Spezialität, welche — wie vieles — **der Magdeburger Polizei** vorbehalten blieb. Die **Magdeburger Polizei** hat — seit wir das Glück haben, **daß der jetzige Polizeipräsident** in unsrer Mitte weilt, — in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie so vieles geleistet, was **selbst im preußischen Polizeistaat in kaum einem andern** Orte **vorkommt,** daß wir das Staunen eigentlich längst hätten verlernen müssen.

Wie wir über den jetzigen **Minister des Innern** denken ist bekannt. Das aber wollen wir trotz aller gerechten Opposition nicht leugnen, daß Herr **von Hammerstein** sich ebenso wie Graf **Bülow** im wohlverstandenen Interesse der Regierung **gegen allzu kleinliche Polizeischikanen ausgesprochen** hat. Das, was in **Magdeburg** passiert, hat schon oft in der ganzen Welt Verwunderung erregt. Hatte doch erst kürzlich der **Minister des Innern** alle Ursache unsre Stadt zu besuchen! Natürlich werden wir nicht verfehlen, dem Minister unsre heutige Nummer eingeschrieben zuzustellen.

Wohl wissen wir, daß der Minister gerade infolge dieses Artikels sich versagen wird, unserm Polizeipräsidenten **den wohlverdienten Ruhestand** endlich zu gönnen. Sicher wird der Minister gerade infolge dieses Artikels sagen: Nun gerade nicht! weil er den Sozialdemokraten den Triumph nicht gönnen wird, dem Polizeipräsidenten liebevoll eine verdiente Pension verschafft zu haben. Diese Taktik des Ministers aber entspricht unsern Wünschen. Unsre Partei ist in Magdeburg unter dem Polizeiregiment des Herrn **Keßler** so gewachsen, daß wir uns gar keinen besseren Polizeipräsidenten wünschen können wie den, dessen Untergebener dem Wirt des Cafee National das Halten sozialdemokratischer Zeitungen verwies und dadurch für diese **eine erfreuliche Reklame machte. —**

— **Die „Volksstimme" vor dem Reichsgericht.** Wie wir mitteilten, hat unser Redakteur, Genosse Marckwald, gegen das Urteil des hiesigen Landgerichts vom 29. November vorigen Jahres, welches ihn wegen Beleidigung zweier Schutzleute zu 50 Mark Geldstrafe verurteilte, Revision eingelegt. Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts wird sich am 19. März d. J. mit der Angelegenheit befassen. —

— **Frauen-Vortrag.** Am Donnerstag den 5. ds., abends 8 Uhr, wird Frau **Bräuer** aus Waldenburg im „Marktschlößchen" in der Neustadt einen Vortrag halten über das Thema „**Frauenleiden**, deren Verhütung und Behandlung durch das Naturheilverfahren". Gäste (nur Frauen) haben Zutritt. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pfg.

— **Ueber die Bedeutung der Kaufmannsgerichte** wird Genosse Josephsohn-Hamburg am Mittwoch in der „Reichskrone", Jakobstraße 42, in einer Versammlung der organisierten Handlungsgehilfen referieren. —

— **„Verräter der Gehilfeninteressen"** wird vom Organ der gewerkschaftlich organisierten Kaufleute die Sorte „Handlungsgehilfen" genannt, die sich **gegen** den Antrag des Magistrats betreffs der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht ausgesprochen hatte. (Wir haben über die Angelegenheit vor 14 Tagen berichtet.) Der Hamburger Kommisverein von 1858 ist damit treffend gekennzeichnet. —

— **Ohne Genehmigung gebaut.** Aus dem **Oberverwaltungsgericht** wird uns von unserm Berliner w-Berichterstatter geschrieben: „Die städtische Straßenpolizei-Verwaltung von Magdeburg hatte dem Privatmann und Hausbesitzer **Felter** durch Verfügung von 7. August aufgegeben, einen einstöckigen Anbau (Aufbewahrraum) zu ent-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von **Walter Scott**.

Aus dem Englischen übersetzt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von J. Pederzani-Weber.

(42. Fortsetzung.)

„Ja, Gott vergelt's Euch, Magister Erasmus," sagte die gute Mutter; „möchte der kleine Dickie recht fleißig lernen — und was des Herrn Hierbleiben betrifft, so soll das Frühstück auf dem Tische stehen, so schnell man das Tischtuch umwenden kann, und ich bin nicht so schlecht, daß ich für das, was Mann und Pferd verzehren, einen Pfennig nehmen sollte."

Den Zustand seines Pferdes erwägend, dachte Tressilian, daß er wohl nichts besseres tun könne, als diese Einladung anzunehmen, die gelehrt ausgesprochen und gastfrei bestätigt wurde; dabei hoffte er, daß, wenn der gute Pädagog alle Arten der Unterhaltung erschöpft hätte, er sich endlich dazu bereit finden werde, ihm die Wohnung des Schmieds anzuzeigen, wovon er gesprochen hatte. Er ging in die Hütte und setzte sich neben den guten Magister, nahm an seinem Weizenbrei teil und hörte eine gute halbe Stunde den gelehrten Nachrichten über sein wertes Selbst zu, ehe er ihn auf irgend einen andern Gegenstand bringen konnte. Der Leser wird es uns gewiß verzeihen, daß wir diesen gelehrten Mann nicht in alle die Einzelheiten begleiten, mit welchen er Tressilian beglückte, sondern ihm nur nachstehende Skizze mitteilen.

Er war in Hogsnorton geboren, wo, wie man zu sagen pflegt, die Schweine auf der Orgel spielen. Seinen Namen Erasmus leitete er zum Teil von seinem Vater ab, dem Sohne einer Wäscherin von Ruf, die jenen großen Gelehrten gleichen Namens in reiner Wäsche hielt, so lange er sich in Oxford aufhielt und das war keine Kleinigkeit, da er nur zwei Hemden hatte, eins, wie sie zu sagen pflegte, um das andre zu waschen. Die Ueberreste eines dieser camiciae, worauf Magister Holiday stolz war, befanden sich noch jetzt in seinen Händen, da sie seine Großmutter zurückbehalten hatte, um ihre Rechnung damit auszugleichen. Holiday glaubte aber auch, daß noch eine wichtigere Ursache daran sei, daß er den Namen Erasmus trage, nämlich ein dunkles Vorgefühl im Geiste seiner Mutter, daß in dem Täufling ein Genius verborgen sei, der einst zum Nebenbuhler des berühmten Erasmus von Rotterdam reifen werde. Des Schulmeisters Zuname führte ihn ebenso tief in Untersuchungen, wie sein Taufname. Er war geneigt zu glauben, daß er den Namen Holiday quasi lucus a non lucendo trage, weil er seinen Schülern wenig Feiertage gestatte. Hier, sagte er, nennt man den Schulmeister Ludi Magister, weil er die Jungen am Spielen hindert. Dann glaubte er auch wieder, daß der Name noch anders gedeutet werden könne und sich auf sein großes Talent bezöge, Schauspiele, Mohrentänze, Maifeste und dergleichen Feiertagen ähnliche Ergötzungen anzuordnen, zu welchen er, wie er Tressilian versicherte, gewiß den besten und erfindungsreichsten Kopf in England besitze, so daß sein Genie in Anordnung solcher Vergnügungen ihn schon manchen vornehmen Personen bekannt gemacht habe, und vorzüglich dem edlen Grafen von Leicester. „Und," fügte er hinzu, „obgleich es jetzt aussieht, als hätte er meiner vergessen in der Menge seiner Staatsgeschäfte, so bin ich doch gewiß, daß, sobald irgend ein lustiges Spiel zur Unterhaltung Ihro Majestät der Königin erfunden werden soll, Mann und Roß die niedere Hütte des Erasmus Holiday aufsuchen werden. Parvo contentus, unterdessen lehre ich meine Schüler auflösen und zusammensetzen, mein Verehrter, und vertreibe mir die Zeit mit den Musen. Ich habe mich auch immer, wenn ich im Briefwechsel mit fremden Gelehrten war, Erasmus ab Die Fausto unterschrieben und die Auszeichnung [illegible], die der Gelehrte unter diesem Titel genießt; davon [illegible] zeugt, daß mir der berühmte Diedrichus Buckerschockius [illegible] denselben seine Abhandlung über den Buchstaben T. zugeeignet hat. Kurz, mein Herr, ich war immer ein glücklicher und ausgezeichneter Mann."

„Mögt Ihr es immer bleiben," sagte der Reisende, „aber erlaubt mir, Euch auf Eure eigne gelehrte Weise zu [illegible]: quid hoc ad Iphicli boves was hat [illegible] dies mit dem Beschlagen meines armen Kleppers zu tun?"

„Festina lente," sagte der Gelehrte, „wir werden sogleich dahin gelangen. Ihr sollt [illegible] es mögen zwei oder drei Jahre her sein, in [illegible] Gewisser kam, der sich Doktor Doboobie nannte, [illegible] sein mag, daß er sich eigentlich nie Magister [illegible] schrieb, es wäre denn auf Grund eines [illegible] gewesen, oder es kann auch gewesen sein, daß [illegible] des Doktors hatte, aber dann war er ihm [illegible], denn er war das, was der gemeine Mann [illegible], Hexenmeister oder dergleichen nennt. [illegible] Herr, ich sehe wohl, Ihr seid ungeduldig. [illegible] Euch seine Geschichte nicht auf seine eigne [illegible] soll, so steht Euch doch niemand dafür, daß [illegible] wie Ihr es haben wollt."

„Gut, mein gelehrter [illegible] macht es auf Eure Weise," sprach Tressilian, „[illegible] eiliger gehen, denn meine Zeit ist kurz."

„Nun wohl," [illegible] Erasmus Holiday mit einer die Ungeduld aufs höchste [illegible] Gelassenheit fort, „ich will grade nicht sagen, daß dieser Demetrius, denn so schrieb er sich in fremden Gegenden, ein wirklicher Teufelsbeschwörer gewesen sei, aber so viel ist gewiß, daß er vorgab, ein Bruder des geheimnisvollen Ordens vom Rosenkreuz und ein Schüler Gebers zu sein. Er heilte Wunden, indem er die Waffe statt des Fleisches salbte, wahrsagte aus der Hand, entdeckte gestohlenes Gut durch Sieb und Schere, sammelte den echten Krapp und den männlichen Farnkrautsamen ein, womit sich die Menschen unsichtbar machen können, glaubte ein Universalelixir erfunden zu haben und verwandelte gutes Blei in schlechtes Silber."

(Fortsetzung folgt.)

fernen, der nicht genehmigt worden ist und auf den die Polizei durch eine Revision aufmerksam geworden war. In der Verfügung hieß es, der Anbau sei ohne Erlaubnis und in unzulässiger Weise errichtet worden. Felter versuchte durch eine Gegenvorstellung die Polizei von ihrer Anordnung abzubringen. Diese antwortete jedoch am 22. August, die Beseitigung des einstöckigen Anbaus müsse gefordert werden, da der Anbau nicht den baupolizeilichen Vorschriften entspreche. Nunmehr klagte F. beim Bezirksausschuß in Magdeburg. Dieser wies die Klage aber schon deshalb ab, weil die Frist versäumt sei. Der Bescheid vom 22. August sei keine neue Verfügung, sondern nur eine Wiederholung. Es komme deshalb als angreifbar nur die Verfügung vom 7. August in Betracht. Sei das aber der Fall, dann sei die Klagefrist nicht gewahrt. Der Kläger legte Berufung ein und betonte, bei dem Bescheide vom 22. August handele es sich um eine neue Verfügung. Das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte indessen gestern das Urteil des Bezirksausschusses. —

— Ein Arbeitgeber, wie er nicht sein soll. Von vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben: Recht eigentümliche Praktiken erlaubt sich der Gastwirt Froherz (Stephanshallen) seinem Personal gegenüber. In der letzten Zeit kam dieser Herr mit dem Büffetfräulein B. in Differenzen wegen der den Angestellten im Gastwirtsgewerbe zustehenden freien Zeit. Alle Vorstellungen seitens der jungen Dame oder ihres Vaters nützten nichts, erst auf eine Mitteilung des Gewerkschafts-Sekretärs hin, welcher Froherz auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Folgen des Außerachtlassens derselben aufmerksam machten, kam Frl. B. zu ihrem Recht. Am Sonnabend den 17. v. M. wollte der Vater seine Tochter zur Teilnahme an einem Vergnügen, welches sie in Gemeinschaft mit ihren Eltern besuchen wollte, abholen. Trotzdem der Schluß des Schankbetriebes eingetreten war, verweigerte F. dem Frl. B. das Verlassen des Hauses, und bei der nun folgenden Auseinandersetzung mit dem Vater verbot er demselben das Betreten seines Lokals für die Zukunft. Die Folge war eine Lösung des Arbeitsverhältnisses, womit beide Teile einverstanden waren. Eine Restlohnforderung über 17 Mark glaubte F. ausgeglichen, er wollte die — kleinen Weihnachtspräsente dafür in Anrechnung bringen, die Frl. B. erhalten hatte. Die Herausgabe der Sachen machte er von der Unterzeichnung eines Reverses abhängig, wodurch Frl. B. anerkennen sollte, an F. keine Ansprüche mehr zu haben.

Der Nötigung leider Folge gebend, wurde die Unterschrift geleistet. Frl. B. sah sich dazu gezwungen, da sie keine Garderobe weiter hatte als was sie auf dem Leibe trug. Eine beim hiesigen Gewerbegericht anhängig gemachte Klage endete mit einem Vergleich. Der Vertreter des Herrn F. erklärte sich bereit, 10 Mark Restlohn zu zahlen. Als Frl. B. am andern Tage die 10 Mark abholen wollte, wurde ihr das Geld verweigert mit dem Bemerken, sie sollte einen Gerichtsvollzieher schicken, ihre persönliche Unterschrift habe für F. keine Glaubwürdigkeit mehr. (Jedenfalls weil sie trotz der Unterschrift Klageantrag beim Gewerbegericht gestellt hatte, welches natürlich Herrn F. sehr unangenehm sein mußte.) Durch das Eingreifen des Sekretärs des Gewerbegerichts kam dann Frl. B. zu ihrem Gelde, es genügte eine einfache telephonische Anfrage und das Geld war zur Stelle.

Die einfache Schilderung der Tatsachen wird genügen, den Lesern der „Volksstimme" die Augen zu öffnen und die Konsequenzen zu ziehen.

Nun die andre Seite. War es vom Stadtrat Kaiser richtig, diese Angelegenheit durch einen Vergleichstermin zu erledigen? Unsrer Ansicht nach gehörte dieser krasse Fall einer Rechtsverletzung vor das ordentlich besetzte Gewerbegericht zur Aburteilung, damit Frl. B. zu ihrem vollen Rechte kam. Wir wollen nicht die Vorteile und die Berechtigung der Vergleichstermine verkennen, aber wie durch diesen Fall dargestellt, kann leicht eine allzu große Pflege dieser Tätigkeit des Vorsitzenden des Gewerbegerichts zum Schaden und Nachteil der Rechtsprechung und des Ansehens der Gewerbegerichte führen. —

— Im Magdeburger Naturheilverein „Prießnitz" spricht am Donnerstag den 5. d. M., abends 8½ Uhr, im großen Saale bei Richardts (Kaiserstraße) bei freiem Eintritt Herr Kloje über „Die Kunst, Kraft, Schönheit und Gesundheit zu erwerben und zu bewahren". Gäste sind wie immer willkommen. —

„Erster Handlungsgehilfentag für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt am 1. Februar 1903 zu Magdeburg".

Stimmungsbilder in einem Akt vom „D. H.-V."

(Ort der Handlung: „Freundschaft", [illegible].)

Ein prachtvoller Saal mit langen Tischen; Hunderte von Gästen in schwarzem Frack; Reformen, ebensoviel von „Sozialpolitik", „Nationaler Gesinnung" und Gott weiß was; Kaiserhoch und Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wer anders sollte dieses Milieu zusammenbringen, als die königstreuen Handlungsgehilfen, bezw. die „deutsch-nationale" [illegible].

Nach Eröffnung des „Tages" verlas der Vorsitzende die zahllosen „bedauernden" Entschuldigungsschreiben. Es war köstlich mit anzuhören, wie die verschiedenen Behörden, Handelskammern, die bedeutenden Kaufleute, Kommerzienräte usw. „unendlich bedauerten", ihr „reges Interesse an den Verhandlungen" bekannten, aber ohne Ausnahme „leider verhindert" waren. — Nachdem dem Kaiser ein dreimaliges „Heil" gebracht worden war, erhielt Herr Zansen-Magdeburg das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Die Handlungsgehilfen wünschen nun, daß die [illegible] eine ausreichende Pensionsversicherung, und zwar eine zwangsweise ohne Unterschied bezüglich des Gehalts. Die jetzige Bestimmung, daß Gehilfen über 2000 Mark dem Versicherungszwange nicht unterliegen, müsse beseitigt werden. Ein verheirateter Gehilfe mit 2000 Mark Gehalt sei kaum dieses Umstands wegen so sicher gestellt, daß er keiner Rente bedürfe. Auch die Privat-Versicherungskassen, [illegible] mit Versicherungsgesellschaften [illegible] Herr B. [illegible] da nur ein kleiner Teil versichert sei. [illegible] müsse die zwangsweise Versicherung für alle Gehilfen eingeführt werden. Die

Resolution wird gegen 4 Stimmen (vom Leipziger Verband) angenommen.

Herr Busse-Magdeburg berichtet dann über die Enquete der Kommission für Arbeitsstatistik über die Arbeitszeit in den Kontoren. Diese hätte schreckliche Mißstände zu Tage gefördert. Die Betriebe mit längster Arbeitszeit zahlten das niedrigste Gehalt. Die Sonntagsarbeit müsse verboten werden, die Konkurrenzklausel ebenfalls. Auch die Kündigungszeit müsse gesetzlich als eine möglichst lange festgelegt werden. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Herr Wieck freut sich über den Gesetzentwurf der „Kaufmannsgerichte", tadelt aber, daß nur in Städten von über 20 000 Einwohnern die Gerichte errichtet werden sollen. Ferner tadelt er, daß diese nur zuständig sein sollen für Gehilfen mit bis 3000 Mark Gehalt. Auch daß als Beisitzer nur 30jährige Personen gewählt werden dürfen und nur mindestens 25jährige Gehilfen wählen dürfen, müsse geändert werden auf 25 bezw. 21 Jahre. Die Wartezeit müsse statt 2 nur 1 Jahr betragen. Auch Wahllisten müssen 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt werden. Die Berufungssumme müsse mindestens bis 300 Mark (statt im Entwurf 100 Mark) betragen dürfen. Auch sollte das Gericht als Einigungsamt dienen. Die Resolution wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Um die drei Resolutionen durchzuführen, wird eine Kommission gewählt.

Im Schlußwort sagt Herr Wieck, die Handlungsgehilfen seien bis jetzt die Stiefkinder der Sozialpolitik gewesen. Die Regierung solle bedenken, daß die große Mehrzahl einen guten deutschen, nationalen Sinn hätte. — Mit einem dreimaligen „Heil!" auf den „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband" wurde die Komödie geschlossen.

Drollige Leute sind es, diese „Organisierten". Ihre Liebe zu ihren Freunden und Gönnern, die als Unternehmer alle fortschrittlichen Gesetzentwürfe niederstimmen, ist wirklich rührend; ihr Kampf gegen die Sozialdemokraten, die in eben denselben Kommunen für diese Schutzgesetze kämpfen und stimmen, wäre wirklich einer besseren Sache wert — er entstammt lediglich ihrer völligen politischen Rückständigkeit und ihrem Mangel an Charakter. So lange aber noch in der großen Mehrheit der Handlungsgehilfen der Standesdünkel herrscht, wird dieser Leute Weizen blühen. Die wirklich aufgeklärten Proletarier des Handelsstandes bezeugen einen guten Geschmack und gute Bildung, indem sie sich von dieser (prinzipalsfreundlichen) „Organisation" fernhalten und stolz dem Zentralverband der Handlungsgehilfen angehören. —

Provinz und Umgegend.

Braunschweig, 5. Februar. (Militär-Justiz.) Ein schier unverständliches aufsehenerregendes Urteil hat gestern das Kriegsgericht der 20. Division gesprochen. Ein Unteroffizier, der einen Soldaten bösartig mißhandelt hatte, wird, da weiter keine Zeugen als „nur" die Wunden des Mißhandelten da waren, freigesprochen! Das ist der Kern der Sache. Ueber die Verhandlung selbst wird der „Magdeb. Ztg." geschrieben: „Der Angeklagte (Unteroffizier Robert Hoffmeister 1. Eskadron 17. Husaren-Regiment) hatte den Husaren Lippelt, als ihn dieser im September v. J. für einige Abendstunden um Urlaub ersuchte, hart angefahren, ihn mit beiden Händen an den Kopf gefaßt und gegen ein Spind gestoßen. Als Lippelt bat, Hoffmeister möge ihn loslassen, da er ohrenleidend sei, äußerte letzterer, er solle nun erst ordentlich was haben, damit er wieder ins Lazarett komme. Hoffmeister holte nun die Klopfpeitsche und schlug wütend auf Lippelt los, dann verriegelte er die Tür, holte seinen Säbel herbei, und versetzte L. einen kräftigen Schlag damit auf die Schulter. Der Angeklagte will von all diesen Anschuldigungen nichts mehr wissen, da er betrunken gewesen sei. Lippelt kam damals wieder ins Lazarett und wurde im Dezember als dienstuntauglich eingereicht. Als die Frage erörtert wurde, ob die Dienstuntauglichkeit die Folge einer Dienstbeschädigung sei, machte L. Meldung von dem zur Anklage stehenden Vorfalle. Die ärztlichen Sachverständigen erklärten, daß nicht festgestellt werden könnte(!), daß die erneute Krankheit auf den damaligen Vorfall zurückzuführen sei, es bestehe vielmehr die Möglichkeit, daß das Leiden lediglich die Folge der damaligen Erkrankung sei. (!) Wegen der bisherigen guten Führung des Angeklagten, der den Feldzug gegen China mitgemacht und mehrere Ordensauszeichnungen erhalten hat, beantragte der Vertreter der Anklage nur sieben Wochen Gefängnis. Das Gericht aber sprach ihn frei, da Lippelt der einzige Zeuge in der Sache sei und dieser nicht unbedingte Glaubwürdigkeit verdiene." — Das ist ein Urteil, das sich den im heutigen Kriminal gekennzeichneten würdig anschließt. Beide sind in ihrer Art verschieden und doch gibt es für beide nur die eine Erklärung: Militär-Justiz!

— Burg, 2. Februar. (Der verschwundene Pastor.) Das „Tageblatt" schreibt: „Am Sonnabend wurde in der Nähe der Ihleburger Schleuse am Kanal ein Hut gefunden, welcher einem dortigen Einwohner, der seit einigen Tagen vermißt wird, gehören soll. Trotzdem der Kanal am Sonntag in der Gegend abgesucht wurde, konnte der Vermißte nicht gefunden werden." Nun, liebes „Tageblatt", warum denn so geheimnisvoll? Wenn der Vermißte ein gewöhnlicher Sterblicher gewesen wäre, hätten die Leser des „Tageblatts" auch wohl den Namen desselben erfahren. So ist der Verschwundene aber einmal kein Einwohner der Ihleburger Schleuse — dort wohnt nämlich nur der Schleusenwärter und der Schleusenmeister — und dann ist es, und das war dem „Tageblatt" doch auch wohl bekannt, der heilige Diener des „Herrn", der Herr Pastor von Ihleburg. Allerlei Gerüchte werden an das Verschwinden dieses Herrn geknüpft, von denen bis heute für uns freilich noch keins kontrollierbar ist. Wir werden jedoch auf die Affäre später zurückkommen. —

— Burg, 1. Februar. (Gewerbegericht.) Der [illegible] gegen die Firma [illegible] auf 14 Tage Lohn in Höhe von 32,40 Mark. Kläger ist vom Beklagten ohne vorherige Kündigung entlassen. Da aber durch eidliche Vernehmung eines Zeugen festgestellt wird, daß eine Arbeitsleistung in 3 Stunden [illegible] ausgeführt, daß Kläger sie [illegible] und kann diese Arbeitsverweigerung eine Kündigung [illegible] ist, wird Kläger abgewiesen. —

— Burg, 1. Februar. [illegible] In der Kaiser-Wilhelmstraße wurde am Sonntag [illegible] des [illegible] eines Anlaß [illegible] mit dem Messer [illegible], daß seine Ueberführung in das Lazarett sich notwendig machte. Der unerwartet Angegriffene versetzte seinem Angreifer ein paar derbe Säbelhiebe über den Kopf. Starke Blutspuren auf der Straße, von beiden Beteiligten herrührend, bewiesen, daß ein harter Kampf stattgefunden haben muß. —

Halberstadt, 2. Februar. (Die Arbeitslosigkeit), wie sie durch die Erhebungen des Gewerkschaftskartells festgestellt worden ist, ist sehr umfangreich, wenn auch die Statistik kein genaues Resultat ergeben hat, weil sich leider nur 7 Gewerkschaften daran beteiligt haben.

Gezählt wurden 2084 Personen; davon waren arbeitslos 343 Personen mit 375 Kindern; weiter arbeiteten im Durchschnitt täglich bei um 3 Stunden verkürzter Arbeitszeit 601 Personen, was im Durchschnitt pro Person und Woche einen Lohnausfall von 6 Mark 60 Pf. bedeutet. Von den Arbeitslosen waren organisiert 284 Personen.

Vor dieser Arbeitslosenzählung sah sich das hiesige Gewerkschaftskartell gezwungen, eine Eingabe mit ausführlicher Begründung um Vorbereitungen zu Notstandsarbeiten an den Magistrat zu senden, welche folgenden Erfolg hatte:

An das Gewerkschaftskartell
der organisierten Arbeiter Halberstadts.

Wir haben schon seit längerer Zeit die hiesigen Arbeitsverhältnisse einer näheren Prüfung unterworfen und haben festgestellt, daß zur Zeit eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit, welcher durch Einrichtung geeigneter städtischer Arbeiten abgeholfen werden könnte, hier nicht besteht.

Wir scheiden bei der Feststellung der Arbeitslosigkeit alle diejenigen aus, die im Baugewerbe beschäftigt werden, da für diese in jedem Winter eine Zeit der Beschäftigungslosigkeit eintreten muß; für diese aber sogen. Notstandsarbeiten nicht eingerichtet werden können. Dazu kommt, daß gerade in diesem Jahre an öffentlichen und privaten Bauten — insbesondere am Elektrizitätswerk und am Dompropsteigebäude — weitergearbeitet wird. Ebenso sind umfassende Arbeiten von Pflasterungen und Verlegung der Geleise der städtischen Straßenbahn ausgeführt und auch jetzt noch in der Ausführung begriffen. Dadurch sind sogar ausnahmsweise günstige Arbeitsverhältnisse geschaffen, wie sie in andern Jahren nicht möglich gewesen sind.

Auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter und diejenigen, welche in den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden, kann von einer außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden.

Was die industriellen Arbeiter anbelangt, so haben die hiesigen beiden Großbetriebe (Dehnes Fabrik und die Eisenbahn-Werkstatt) die bisherige Anzahl ihrer Arbeiter im wesentlichen weiter beschäftigt. Die Beschäftigung in der Handschuhindustrie hat jetzt wieder einen leidlich regelmäßigen Umfang angenommen, auch in der Zigarrenindustrie, in welcher allerdings Beschränkungen der Arbeitszeit eingetreten sind, ist eine Arbeitslosigkeit im wesentlichen Umfange nicht festgestellt. Erdarbeiten würden für diese Gehilfen auch schwerlich in Betracht kommen.

Wir sehen daher zur Zeit keinen Anlaß, besondere städtische Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser in Angriff nehmen zu lassen, zumal bei solchen Arbeiten alle Saisonarbeiter, alle erst kürzlich nach Halberstadt gekommenen Arbeiter und diejenigen nicht berücksichtigt werden könnten, welche noch unverheiratet sind und nicht für andre zu sorgen haben.

Wir werden aber die laufenden städtischen Arbeiten an Bauten, in den Promenaden, für die Straßenbahn, in den Forsten usw. — soweit es die Witterung irgend gestattet — fortführen und auf diese Weise für tunlichste Beschäftigung sorgen, auch werden wir die Verhältnisse des Arbeitsmarktes dauernd beobachten und, falls es nach den Witterungsverhältnissen zulässig und nach Lage der Sache geboten erscheinen sollte, solche Erdarbeiten ausführen lassen, welche an sich sonst erst im nächsten Jahre auszuführen sein würden.

Dr. Oehler.

Diese Antwort hat uns ja im großen und ganzen nicht verwundert. Wenn der Herr Erste Bürgermeister schreibt, daß die Arbeiten an der Straßenbahn fortgesetzt werden, so müssen wir doch sagen, daß diese Arbeiten nicht durchweg von hiesigen, sondern zum Teil von fremden, billigeren Arbeitskräften ausgeführt worden sind. Eine Fabel ist es, daß die Bauarbeiter „Saisonarbeiter" seien und als solche während der Beschäftigungszeit soviel erübrigen können, um über die Arbeitslosigkeit hinweg zu kommen.

Herr Dr. Oehler schreibt auch, „daß die ledigen Arbeitslosen nicht in Frage kämen". Darüber aber, weshalb der Magistrat von den ledigen Leuten trotz der Arbeitslosigkeit Steuern erhebt, schweigt der Herr Erste Bürgermeister in seinem Schreiben. Wenn übrigens Herr Dr. Oehler sich einmal mit der immer größere Dimensionen annehmenden Arbeitslosigkeit beschäftigen wollte, so sollte er nur dafür sorgen, daß in allernächster Zeit ein städtischer Arbeitsnachweis eingerichtet wird. Da würde sich dann genau herausstellen, wie groß die Arbeitslosigkeit ist. Schon vor Jahren sind von unsrer Seite Eingaben gemacht; dieselben wurden aber den „weiteren Erwägungen" überlassen. Leider sind diese „Erwägungen" immer noch nicht beendigt. Wenn die Behörden nicht wissen, wie ein guter Arbeitsnachweis eingerichtet werden muß, dann mögen sie sich nur an die organisierten Gewerkschaften wenden. Dort werden sie Belehrung finden und auch hören, daß in Halberstadt genügend Personen vorhanden sind, die sich zur Leitung eines Arbeitsnachweises eignen, welcher auf der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer basiert.

Herrn Dr. Oehler aber halten wir das Wort des Prof. Sombart aus der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung entgegen: „Die Forderung einer Verpflichtung zur Arbeitsbeschaffung besteht nicht auf, wohl aber ist dies die Tatsache, daß einer, der arbeiten will und kann, keine Arbeit findet!"

Halle, 2. Februar. (Die „Musterhaftigkeit" der staatlichen Musteranstalten amtlich bestätigt.) Im Amtsblatt Nr. 100 vom 23. Dezember 1902 des Direktionsbezirks Halle finden wir folgende Bekanntmachung: „Aufenthalts- und Uebernachtungsräume des Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonals. Aufenthaltsräume für Arbeiter. Bei Revisionen ist bemerkt worden, daß die Wartung und Unterhaltung der vorbezeichneten Räume zum Teil eine ungenügende ist. Wände und Decken waren unsauber und anscheinend seit langem nicht mehr gestrichen worden, die Fenster zum Teil zerschlagen. Der Fußboden bedurfte der Ausbesserung. Das Inventar befand sich in einem äußerst schlechten Zustande, zum Teil war es unzulänglich; namentlich fehlte es an Stühlen oder Bänken und an Decken für die Pritschen, sowie für das Fahrpersonal an verschließbaren Kasten oder Schränkchen. Soweit das Streichen der Inventarien üblich ist, war der Anstrich kaum noch zu erkennen oder seinerzeit überhaupt nicht ausgeführt worden. In einem mangelhaften Zustande befanden sich auch die Wascheinrichtungen, besonders die Waschbecken. Die Glocken der Lampen waren mit Staub bedeckt und die Lampenzylinder seit längerer Zeit nicht mehr geputzt worden. An einem sehr kalten Tage war sogar unterlassen worden, in einem Aufenthaltsraum für Zugpersonal zu heizen. Der Zustand der Räume ließ den Eindruck gewinnen, daß die

Dienstvorsteher ihre Wartung und Unterhaltung zum Teil nicht genügend beaufsichtigen."

Wenn sozialdemokratische Blätter derartige Mißstände bisher rügten, hob man ein großes Geschrei gegen die „Nörgler" an. Jetzt muß uns sogar ein Amtsblatt recht geben. Das ist auch ein Erfolg der Eisenbahnerorganisation.

w. **Nordhausen,** 2. Februar. (Die Gärtner und die Fortbildungsschule.) Hier ist mit Genehmigung des Bezirksausschusses Erfurt der obligatorische Fortbildungsunterricht gemäß § 120 der Gewerbeordnung durch Ortsstatut für gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren eingeführt worden. Auf Grund dieses Ortsstatuts vom 5. März 1892 und des § 154 der Gewerbeordnung hatte man den Gärtnerlehrling Meyer in eine Geldstrafe genommen, weil er den Fortbildungsunterricht ohne genügenden Grund versäumt habe. Der Vater M.s beantragte gerichtliche Entscheidung und bestritt, daß Gärtner Gewerbetreibende seien. Sie zählten entweder zu den forstwirtschaftlichen oder zu den landwirtschaftlichen Arbeitern. Sie könnten zum Unterricht in der Fortbildungsschule überhaupt nicht angehalten werden. Das Schöffengericht Nordhausen hielt jedoch die Geldstrafe aufrecht und das Nordhäuser Landgericht verwarf M.s Berufung mit folgender Begründung: Wie festgestellt sei, bestehe das Hauptgeschäft des Vorgesetzten des Klägers darin, daß er Gärtnereiprodukte kaufe und verkaufe, und in einer Kranzbinderei. In letzterer sei der Kläger beschäftigt worden. Nach diesen Feststellungen habe man es mit einer Handelsgärtnerei zu tun. Eine solche sei den Gewerbebetrieben im Sinne des § 120 der Gewerbeordnung zuzurechnen. Der Angeklagte sei deshalb als gewerblicher Arbeiter zu betrachten, und er hätte die Fortbildungsschule besuchen müssen.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wies das Kammergericht mit folgender Begründung ab: Die Kunst- und Handelsgärtnerei falle unter die Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung. Daran werde auch dadurch nichts geändert, daß die Erfurter Handwerkskammer alle Gärtnereibetriebe als land- oder forstwirtschaftliche Betriebe behandle. Das Ortsstatut für Nordhausen sei auch rechtsgültig. Daß sich unter den vom fraglichen Erlaß gehörten Gewerbetreibenden keine Gärtner befänden, sei gleichgültig. —

‡ **Staßfurt,** 2. Februar. (Der „reichstreue Wahlverein") ist in der Tat mit den widerstandsunfähigen fiskalischen Arbeitern gegründet worden, nachdem merkwürdigerweise in einer Versammlung des „Evangelischen Bundes" diese Gründung beschlossen worden ist. Es ist immerhin auffällig, daß von den vielen fiskalischen Arbeitern nur zirka 200 zu der Gründungsversammlung erschienen. Aber auch die übrigen werden sich sicherlich beeilen, dem Wunsche des Chefs Bergrat Schreiber zu folgen und dem Verein beitreten.

Herr Generaldirektor Gräßner leitete die Versammlung, die leider nicht ganz programmäßig verlief. Denn anstatt, wie das Programm vorschrieb, den Stadtrat Hoffmann als ersten Vorsitzenden zu wählen, gab die Mehrheit ihre Stimme dem Klempnermeister Lamprecht. Auf gutes Zureden begnügte sich indes dieser Herr mit dem Posten des zweiten Vorsitzenden und Herr Hoffmann wurde doch erster. Als Schriftführer wurden die Herren Wetzel und Ulrich, als Kassierer Herr Kaufmann Albert Conrad, als Beisitzer noch sechs Herren gewählt. Weiter wurde noch ein Ausschuß von 30 Personen gewählt, in dem folgende „illustre" Namen glänzen: Geh. Bergrat Schreiber, die Berginspektoren Zier-vogel und Vogelsang, Amtsrichter Kühne, die Pastoren Heinrichs und Eggebrecht, Syndikats-Direktor Gräßner, Rektor Hubo, die Maurermeister Peters sen. und Grupe und andere.

Als Mitglieder schrieben sich 252 Personen ein, der Beitrag wurde auf vierteljährlich 10 Pfennig festgesetzt und das Statut wird in nächster Zeit auch ausgearbeitet werden, das hat ja Zeit.

Die Phalanx zur Vernichtung der Sozialdemokratie ist also geschlossen. Es fehlt nur noch der Reichstagskandidat, da Herr Wolfram nicht dazu bereit ist. Daß die Herren diesmal so früh aufgestanden sind, hat wohl seinen besonderen Grund in dem Gefühl, daß die letzten Wahlen uns zu reichlich mit Agitationsstoff versehen haben. Dieser Agitationsstoff wird auch seine Wirkung nicht verfehlen auf eine große Zahl Mitglieder des reichsdeutschen Wahlvereins. Es ist doch eine höchst unbequeme Einrichtung, diese geheime Stimmabgabe! —

‡ **Staßfurt,** 1. Februar. (Die populärste Persönlichkeit) in Staßfurt-Leopoldshall zu werden, ist augenscheinlich der Generaldirektor Schneider von den Vereinigten chemischen Fabriken in Leopoldshall eifrig bestrebt. Er hat mit diesem Bestreben auch Erfolg, sein Name bildet ein immerwährendes Gesprächsthema. — Vor kurzer Zeit haben vier Zimmerleute auf einem der Fabrikhöfe einen großen Dampfkessel abgeladen. Dabei ist ihnen ein untergelegtes Stück Holz gebrochen, der Kessel hat etwas aufgeschlagen und dabei eine Beule bekommen. Niemand hat sie bemerkt, weil sie sich unten befand. Als jetzt der Kessel eingemauert werden sollte, wird die Beule entdeckt. Herr Schneider ist wütend und kündigt nicht allein den vier Zimmerern, sondern auch noch drei vollständig unbeteiligten Arbeitern, die zum Teil schon länger als 20 Jahre bei der Firma tätig sind, weil sie den Schaden nicht gesehen hätten. — Ja, man hebt doch einen Dampfkessel nicht wie ein Taschentuch hoch, um zu sehen, was darunter ist. So sieht die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Schneider aus, der durch Anschlag bekannt macht, daß er für jeden Arbeiter zu sprechen ist. Allerdings müssen die Arbeiter die Wünsche, die sie dem Generaldirektor vortragen wollen, tags zuvor ihrem Betriebsleiter mitteilen und so läßt sich leicht erraten, wie diese Audienzen verlaufen. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein tragischer Unglücksfall wird aus Ummendorf gemeldet: Der Arbeiter Karl Zedler war mit seinem Schwager Huhn beschäftigt, Pappeln in 4 Meter Höhe zu köpfen. Dabei spaltete die eine Pappel. Huhn warf die Säge fort und sprang auf die Erde, ohne Schaden zu nehmen. Zedler lag auch unten, war aber von dem angebrochenen Baumende getroffen und lag tot da, beide Beine und der Schädel waren zertrümmert. Der Verunglückte hinterläßt Frau und drei unerzogene Kinder. — In Schwemsal bei Düben entstand im Gehöfte des Handelsmannes Krause ein Schadenfeuer, dem ein Stallgebäude und ein Teil des anstoßenden Wohnhauses zum Opfer fielen. — In einer der letzten Nächte drangen Diebe in das Kontor der Zuckerfabrik in Brehna ein und schafften den gegen 10 Zentner schweren Geldschrank durch ein Fenster ins Freie. Von hier aus führten sie ihn auf der Delitzscher Straße eine Strecke weit ins Feld. Dort wurde er am andern Morgen erbrochen aufgefunden. Den Dieben fielen etwa 270 Mark in die Hände. Von den Tätern fehlt noch jede Spur. — In Niederorschel wurde beim Abgeben von Salven ein Ladestock, der im Lauf stecken geblieben war, herausgeschossen; er drang einem dem Schießen zuschauenden Knaben in den Kopf und verwundete ihn lebensgefährlich.

Vermischte Nachrichten.

* **Die Tätigkeit eines sogenannten Privatdetektivs** spielte kürzlich vor dem Schöffengericht Dresden eine Rolle. Die „Sächs. Arb.-Ztg." berichtet darüber: Eine in reiferem Alter stehende Frau hatte die Bekanntschaft eines im „Palastrestaurant" auftretenden Sängers gemacht. Die Bekanntschaft nahm bald einen zärtlichen Charakter an. Das Paar beschloß, zu heiraten. Erst sollte aber der Sänger in seinem Fache noch von ersten Gesangslehrern weiter ausgebildet werden. Unsre Dresdnerin wollte nur einen berühmten Sänger zum Manne haben. Die Gesangstunden empfing der Künstler nicht in Dresden, sondern in Breslau, wo er gleichzeitig im „Zeltgarten" ein Engagement annahm, um nebenbei noch etwas zu verdienen. Seine Dresdner Geliebte war aber eine vorsichtige Frau. Um die Gewißheit zu erlangen, ob die Tausende Mark, die sie der Ausbildung des Sängers opferte, auch wirklich zweckentsprechend verwendet würden, ließ sie ihn in Breslau von einem Dresdner Detektiv beobachten. Sie hatte indessen den Bock zum Gärtner bestellt.

Der Dresdner Privatdetektiv Richard Filbrich schloß gleich mit dem Sänger Freundschaft und offenbarte ihm, in welcher Mission er nach Breslau gekommen wäre. Der Sänger war über diese Offenheit sehr gerührt und nun brandschatzten beide gemeinsam die im fernen Dresden weilende Gönnerin. Filbrich stellte seinem Beobachtungsobjekt glänzende Zeugnisse aus. Der Sänger seinerseits nutzte diese guten Berichte nach Kräften aus, um seiner Dresdner Freundin weitere Geldsummen aus der Tasche zu locken. Der Apparat funktionierte tadellos, bis eines Tages beide würdigen Freunde das Verhängnis ereilte. Die Dresdnerin war nämlich so vorsichtig gewesen, gleichzeitig auch noch einen Breslauer Detektiv mit der Beobachtung ihres Bräutigams zu beauftragen. Der Bericht dieses Mannes wollte nicht mit den Filbrichschen Briefen übereinstimmen. Der Breslauer Detektiv teilte nämlich seiner Auftraggeberin mit, daß der Sänger zusammen mit Filbrich ein recht lockeres Leben führe. Filbrich bekam hiervon Wind und vermochte noch einmal das Mißtrauen der Frau zu beschwichtigen. Er war aber so unbesonnen, nach seiner Rückkehr von Dresden aus dem Künstler einen Brief zu schreiben, in dem es ungefähr hieß: Die „Alte" ist ganz glücklich über meine Berichte. Ich habe ihr schon wieder Geld locker gemacht. Verraten Sie nur nichts. Ich baue auf Ihr Ehrenwort, daß Sie diesen Brief sofort vernichten werden."

Der Brief wurde nicht vernichtet. Er geriet in die Hände der Frau des Sängers, die mit ihrem Manne in Ehescheidung lag, und diese Frau sandte den Brief kurz entschlossen an die Dresdner Gönnerin ihres Mannes. Man wird die Wirkung des Briefes ermessen können. Die Dame in Dresden machte sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das Schöffengericht beurteilte aber merkwürdigerweise den Betrug sehr milde. Es verurteilte Filbrich nur zu 50 Mark Geldstrafe. Soweit mag man die ganze Angelegenheit lediglich als eine unschöne Sumpfblüte unsres Großstadtlebens betrachten. Der Fall hat aber noch eine interessante Seite.

Herr Filbrich ist nämlich städtischer Trichinenschauer. Trotz der Eigenschaft eines Ratsangestellten arbeitet er noch immer nebenbei als Privatdetektiv. Er macht sogar für sein Geschäft Reisen. So war er jüngst in Mailand zu einer Observation. Wenn er nach auswärts geht, läßt er sich einfach vom Rat beurlauben. Der Rat ist von der Nebenbeschäftigung des Herrn Filbrich sehr wohl unterrichtet. Er hat auch Kenntnis von seiner Verurteilung. Die Entlassung Filbrichs aus städtischen Diensten ist aber nicht beliebt worden. Diese Weitherzigkeit des Rates stimmt schlecht zu seiner Engherzigkeit bei andern Gelegenheiten. Wenn es sich um die Verleihung des Bürgerrechts an einen Arbeiter handelt, bekundet der Rat nicht selten puritanische Sittenstrenge. Arbeiter, die sich vor vielen Jahren einmal eine geringfügige Verfehlung zu Schulden kommen ließen, werden des Bürgerrechtes für unwürdig erklärt. Derselbe Rat beläßt aber einen Mann in seinen Diensten, der sich in einem eigenhändigen Brief des Betruges bezichtigt hat. —

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. Februar 1903.

Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Angeklagt ist der bereits dreimal wegen Roheitsvergehen vorbestrafte Arbeiter Sanislaus Pionkowski aus Polen, geboren am 1. April 1881. Der Angeklagte kam im Herbst v. J. aus seiner Heimat zum ersten Male nach Sachsen und fand Arbeit im Schlagmannschen Steinbruch zu Pretzien, wo er Freundschaft mit einigen Landsleuten schloß. Am Sonntag den 30. November hatten sich verschiedene Polen, darunter Pionkowski, in der Wohnung des Arbeiters Minzynski getroffen und tranken sowohl Schnaps wie Bier. Gegen Abend wurde beschlossen, des Gastgebers Frau, die verreist war, von Gommern abzuholen. In der Brauhausgasse kam ihnen der als ruhiger, friedfertiger Mann bekannte Arbeiter Wierowski entgegen und begrüßte den Minzynski mit freundlichem Anruf, der ebenso beantwortet wurde. Der Angeklagte fragte höhnisch: „Was ist denn das für ein Polacke?" Wierowski, der das gehört hatte, antwortete: „Ja ich bin ein Polacke, wenn Du was wissen willst, komm her." Sofort sprang Pionkowski wütend auf ihn zu, wurde aber von seinem Gegner einfach zu Boden geworfen. Dadurch [illegible] Wierowski ruhig weiter. Der wiederaufspringende Pionkowski lief ihm nach und stach auf ihn ein. Der Verletzte ging noch ein Stück weiter, sank dann aber zusammen und schleppte sich mühsam bis in seine nahe gelegene Wohnung, wo er nach etwa einer halben Stunde verstarb. Der Angeklagte ging weiter mit seinen früheren Begleitern kneipen und hielt ihnen fortwährend renommierend: „Ich steche jeden tot, der mir nahe kommt, ich reiße allen, die in den Weg kommen, die Kalbaunen heraus, ich schneide alle in Stücke", sein Messer entgegen. Nach dem Gutachten der Aerzte, die die Obduktion der Leiche ausgeführt haben, war der Stich unbedingt todbringend. Die Ausrede des Angeklagten, er sei sinnlos betrunken gewesen, erschien durch die Zeugenaussagen widerlegt. Pionkowski, der sich sonst ganz redegewandt zeigte, wenn es sich um seine Verteidigung handelte, hatte kein Wort des Bedauerns oder der Reue darüber, daß durch seine Tat das Leben eines Familienvaters vernichtet ist. Das Ergebnis der Beweisaufnahme bewog die Geschworenen nicht nur zur Bejahung der Schuldfrage, sondern auch zur Verneinung mildernder Umstände. Der Gerichtshof strafte danach den Angeklagten mit 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. —

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. Februar 1903.

Urkundenfälschung. Der Kaufmann Max Schrader hier, geboren 1876, fertigte am 22. Juni v. J. fälschlich einen Bürgschaftsschein über 200 Mark an, den er bei einer Warenbestellung benutzte. Die Kammer erkannte in Anbetracht der Vorstrafen auf 9 Monate Gefängnis. —

Nötigung. Der Arbeiter Andreas Pietscher hier, geboren 1852, hatte bei dem Handelsmann Braune zu Pretzien gewohnt und schuldete 5 Mark Miete, wofür er Kleidungsstücke als Sicherheit zurückgelassen hatte. Am 11. September v. J. erschien Pietscher und versuchte Frau Braune durch Drohungen zur Herausgabe seiner Sachen zu nötigen. Als er abgewiesen wurde, schlug er drei Fensterscheiben ein. Der Angeklagte erhielt zusätzlich 3 Monate Gefängnis. —

Hausfriedensbruch. Der Koppelknecht Robert Richardt hier, geboren 1872, vorbestraft, machte sich am 1. Oktober 1902 im Lokale des Gastwirts Janicke des Hausfriedensbruchs schuldig und leistete bei der Festnahme heftigen Widerstand. Den Angeklagten trafen 7 Monate Gefängnis, einschließlich einer Vorstrafe von sechs Wochen Gefängnis. —

Oberkriegsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. Februar 1903.

Verhandlungsleiter: Oberkriegsgerichtsrat Fischer.

Körperverletzung. Verhandelt wird gegen den Musketier Fuhrmann von der 3. Kompanie des 66. Infanterie-Regiments. F. wird beschuldigt, vor seinem Eintritt in das Heer bei einem Tanzvergnügen in Schwarzenhagen mit einem zugeklappten Taschenmesser, das er später öffnete, mehrere Teilnehmer bedroht und auch geschlagen zu haben. Das Kriegsgericht der 7. Division hatte 3 Wochen Gefängnis und 8 Tage Haft für die beiden Straftaten als Sühne festgesetzt. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Zu seiner Verteidigung führte er an, er sei betrunken gewesen. Das Urteil des Oberkriegsgerichts lautete: Die Berufung wird verworfen. —

Vereine und Versammlungen.

Tabakarbeiter.

Eine Mitgliederversammlung des Tabakarbeiterverbandes, zu welcher auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, beschäftigte sich am Montag abend im Verbandslokale, Faßlochsberg 9, im wesentlichsten mit der Reorganisation des Verbandes. Nach einem längeren Referat des Verbandsvorstandsmitgliedes Faure aus Bremen wird die Reorganisation darin bestehen, daß an Stelle der fakultativen eine obligatorische Zuschußkasse dem Verbande angegliedert werden soll.

In der darauf folgenden Diskussion, an welcher sich wiederholt Ziegenbein, Hauer, Tielsch und Roof beteiligten, erklärten sich wohl die Redner mit dem Vorgehen des Vorstandes bezüglich der Kranken- und Zuschußkasse einverstanden, wünschten aber, daß der Vorstand seine Reorganisationsbestrebungen auch auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgedehnt hätte. In diesem Sinne wurde auch eine Resolution angenommen. Als Delegierter zu der in Dresden stattfindenden Generalversammlung wurde Lehnisch vorgeschlagen. —

Schuhmacher.

Als erste auf dem Plan, um in dem beginnenden Frühjahr die Reglung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, sind die Schuhmacher erschienen. Die zu diesem Zweck zum Montag abend im „Bürgerhaus" einberufene öffentliche Versammlung war denn auch außerordentlich zahlreich besucht.

Zum ersten Punkt: Stellungnahme zu dem von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohntarif nimmt Kollege Schilling das Wort. Redner erörtert zunächst die Ursachen, die zur Bildung einer Lohnkommission zwecks Ausarbeitung eines zweiklassigen Lohntarifs geführt hätten. Bei Vergleichung der hier aufzustellenden Preise mit den in andern Städten gezahlten, habe die Kommission die Erfahrung gemacht, daß die in andern Städten üblichen Löhne die in Magdeburg gezahlten um ein bedeutendes übertreffen. Die Kommission habe es auch nicht bloß bei der Aufstellung eines Lohntarifes bewenden lassen, sondern zugleich auch eine Werkstattordnung ausgearbeitet, in der auch der Reglung der Arbeitszeit gedacht sei. Redner verliest nun die für die einzelnen Arbeiten zu verlangenden Preise 1. für neue Arbeiten und 2. für Reparaturen unter Berücksichtigung der Herren-, Damen- und Kinderarbeiten. Die Kommission hat als Unterlage des Tarifs die in Magdeburg gezahlten höchsten Preise angenommen, mit dem üblichen Aufschlag für farbige und Extra-Arbeiten.

Im Anschluß hieran wird vom Redner gleich die aus 9 Paragraphen bestehende Arbeitsordnung, [illegible] von den Gehilfen gewünscht wird, zur Verlesung gebracht. [illegible] zwecks einer konsequenten Durchführung der aufgestellten Bedingungen eine Ueberwachungskommission eingesetzt werden. Es wird [illegible] der Lohntarif vorläufig auf zwei Jahre zur Durchführung [illegible] um dann eine staffelweise Erhöhung der einzelnen [illegible] zu lassen.

Nach längerer lebhafter [illegible] in der noch einige unwesentliche Veränderungen [illegible] beantragt werden, wird nach Betonung einer [illegible] Einführung des Tarifs dieser in der vorliegenden [illegible] angenommen. Auf Antrag Haupt ist die Anregung [illegible], daß der vorliegende Tarif als Unterlage für die [illegible] mit den Innungsmeistern anzusehen ist. Dasselbe [illegible] die Arbeitsordnung gelten. Eine längere Diskussion [illegible] die Festsetzung der Arbeitszeit auch wird gewünscht. [illegible] Einheit in den Werkstätten eingerichtet und in der [illegible] mit verlangt wird. Auf Antrag Rex soll die Arbeitszeit [illegible] von 6—6, im Winter von 7 bis 7 Uhr festgesetzt [illegible] Arbeitsordnung wird mit dieser Aenderung einstimmig angenommen. Mit der Aufforderung, fest zusammenzustehen, um der [illegible] zu bekommen, wurde die Versammlung geschlossen. —

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

„Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag), 18. Heft des 21. Jahrganges. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. —

Briefkasten.

H. B., hier. Uebermitteln Sie das Material an Herrn Stadtrat Klinghardt.

R. B., Magdeburg. Um zum Amte eines Schöffen befähigt zu sein, muß man preußischer Staatsbürger, 30 Jahre alt und im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein. —

E. H. Die Enthüllungen über die Krupp-Affaire in dem ausländischen Blatte können Sie in unsrer Redaktion einsehen. Abdrucken können wir die Sache aus bekannten Gründen nicht. —

P. K., Cracau. Beneidenswerter Mensch. „Die Sorge um die Arbeitergroschen" ist aber nicht verwendbar. —

Maurer-Verband Barleben. Sie wollen erst 20 Pfg. für den Vereinskalender einsenden, dann erfolgt zweimalige Aufnahme. —

H. H., Aschersleben. Die kranke Frau soll sich unter Darlegung der Verhältnisse an die Bezirksdirektion wenden und um Anweisung des Krankengeldes bitten. —

Wahlkreis Calbe-Aschersleben. Im Monat Januar sind bei der Kreiskasse eingegangen: Staßfurt, rote Stiefeltrinker 15 Mk. —

Wasserstände.

\+ bedeutet über — unter Null.

Unstrut und Saale.

					Fall	Wuchs
Straußfurt	1. Febr.	+ 1.30	2. Febr.	+ 1.20	0.10	—
Trotha	"	+ 2.18	"	+ 2.18	—	—
Alsleben	"	+ —	"	+ 1.90	—	—
Bernburg	"	+ 1.64	"	+ 1.55	0.09	—
Calbe, Oberpegel	"	+ 1.72	"	+ 1.52	0.10	—
do. Unterpg.	"	+ 1.34	"	+ 1.20	0.14	—

Iser, Eger, Moldau.

Jungbunzlau	31. Jan.	— 0.18	1. Febr.	— 0.16	0.02	—
Laun	"	+ 0.48	"	+ 0.39	0.09	—
Budweis	"	+ 0.12	"	+ 0.08	0.04	—
Prag	"	— 0.38	"	— 0.48	—	0.10

Elbe.

Pardubitz	31. Jan.	+ 0.40	1. Febr.	+ 0.35	0.05	—
Brandeis	"	+ 0.62	"	+ 0.56	0.06	—
Melnik	"	— 0.03	"	— 0.08	—	0.11
Leitmeritz	"	—	"	— 0.01	—	—
Außig	1. Febr.	+ 0.30	2. "	+ 0.33	—	0.03
Dresden	"	— 1.20	"	— 1.15	—	0.05
Torgau	"	+ 0.98	"	+ 0.95	0.03	—
Wittenberg	"	—	"	+ 1.45	—	—
Roßlau	"	+ 0.98	"	+ 1.19	—	0.21
Barby	"	+ 1.50	"	+ 1.61	—	0.11
Schönebeck	"	+ 1.26	"	+ 1.45	—	0.19
Magdeburg	2. "	+ 1.31	3. "	+ 1.40	—	0.09
Tangermünde	1. "	+ 2.00	2. "	+ 2.05	—	0.05
Wittenberge	"	+ 1.68	"	+ 1.74	—	0.06
Dömitz, Pegel	"	+ 1.12	"	+ 1.16	—	0.05
Lauenburg	"	+ 1.34	"	+ 1.34	—	—

Bettstellen mit Matr.
nur gute dauerhafte Arbeit
von **40** Mk. an 2072
G. Geissler, Lüneburgerstr. 22

Kundschaft außer dem Hause zum
Rasieren und Haarschneiden
sucht 522
E. von Müller
Sudenburg, Schöningerstr. 6/7.

Mehrere **Kanarienheckebauer** mit Zubehör wegen Umzug **billig** zu **verkaufen** 2137
Fermersleben, Mertenstr. 5.

2135
Der Ausstoss von
Schultheiss' Bock
beginnt am 6. Februar d. J.

Wachs-tuch-Reste!
zum Ausschlagen von Kinderwagen und Reisekörben aussergewöhnlich billig! 327
Hugo Nehab
Spezial-Geschäft für Gummiwaren, Wachstuch und Linoleum
Johannisbergstr. 2
am Alten Markt
gegenüber den Rathaus-Kolonnaden.

Achtung! Achtung!
Zentralverband d. deutsch. Schmiede
Zahlstelle Magdeburg.
Unser Arbeitsnachweis 2171
ist mit dem 2. Februar 1903 eröffnet und befindet sich **Gr. Klosterstraße 15/16.** Derselbe ist unentgeltlich geöffnet Wochentags von 8—9 Uhr abends, und Sonntags von 11—12 Uhr mittags. Um zahlreiche Benutzung ersucht **Die Ortsverwaltung.**
NB. Die nächste Mitgliederversammlung findet am **7. Februar,** abends 8½ Uhr, in der „Zerbster Bierhalle", Sudenburg, Schöningerstraße 28, statt. **D. O.**

Fernsprecher 690.
Zirkus Sarrasani
Magdeburg, Königstr.
Mittwoch, 4. Febr., nachmittags 4 Uhr
Schüler-, Kinder- und Familien-Vorstellung.
Schüler und Kinder zahlen: Fremdenloge Mk. 1.55, Loge Mk. 1.05, Sperrsitz u. Tribüne 80 Pf., 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 30 Pf., Galerie 15 Pf. Erwachsene zahlen volle Eintrittspreise. H5
Abends 8 Uhr: Hauptvorstellung bei gewöhnl. billigen Eintrittspreisen.
Sonntag: 2 Vorstellungen, 4 und 8 Uhr.

Naturheilverein Magdeburg-Neue Neustadt
Am **Donnerstag den 5. d. M., abends 8 Uhr,** hält Frau **Bräuer** aus Waldenburg i. Schl. im „Marktschlößchen" einen
Frauen-Vortrag
über „Frauenleiden, deren Verhütung und Behandlung durch das Naturheilverfahren". 2156
Gäste (nur Frauen) haben Zutritt. **Eintritt 20 Pf.**

Stadt-Theater.
Mittwoch den 4. Februar 1903.
Monna Vanna.

General-Versammlung
der Ortskrankenkasse für die im
Zimmergewerbe
beschäftigten Personen zu Magdeburg
Freitag den 13. Februar 1903, abends 8 Uhr
in der „Reichskrone", Jakobstr. 42.
Tages-Ordnung:
1. **Rechnungslegung pro 1902.**
2. **Vorstands- und Ausschußwahl.**
3. **Verschiedenes.**
Magdeburg, den 3. Februar 1903. **Der Vorstand.**
2170

Walhalla
Heute vorletztes Auftreten der Cléo de Mérode

Waren aller Art übernehme zur **öffentlichen Versteigerung.** **B. Wolff,** Auktionator Schwertfegerstraße 14, I.

Verkaufe heute und folgende Tage **große Posten**
Schuhwaren
aller Art für Herren, Damen und Kinder, sowie **Winter-Paletots, Winter-Joppen, Anzügen, Arbeiter-Garderoben** zu spottbilligen Preisen. Ein Posten **Ball-Schuhe** so lange der Vorrat reicht, à Paar 75 Pf. 2065
B. Wolff
jetzt Schwertfegerstraße 14.

Halberstadt. Halberstadt.
Oeffentliche Frauen-Versammlung
des Wahlkreises Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode
am **Donnerstag den 5. Februar, abends 8½ Uhr,**
in **Volkmanns Saal, Bakenstraße 63.**
Tages-Ordnung:
1. **Vortrag des Genossen Dr. Crohn.** — 2. Verschiedenes.
2168 **Die Vertrauensperson.**

Unserm Freunde, dem Kassierer
Franz Körner
zu seinem am 4. d. M. stattfindenden Geburtstage unsre besten Gratulation. Wir wünschen, daß unser Geburtstagskind noch recht oft mit seinem lieben Weibchen Martha diesen Tag bei bestem Wohlsein erleben möchte. 629
Seine Freunde O., F., W.

Nähmaschine gut erh. u. Garantie für 15 Mk. z. v. [illegible]
Bahnhofstr. 55, [illegible] 639

Halberstadt.
Sozialdemokratischer Wahlverein
Donnerstag den 5. Februar, abends 8½ Uhr, bei **Max** [illegible] 2169
öffentliche Versammlung.
Tagesordnung: 1. **Unsre Aufgaben zur bevorstehenden Reichstagswahl, Aug. Albert.** — 2. Verschiedenes.
Einen zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Das berühmte 630
Altmärker Landbrot
Preis 50 Pfg.
zu haben
Spiegelbrücke 5
Leipzigerstrasse 10
Lieferung frei Haus.
Telephon 3644.

Burg. 2157 **Burg.**
Als Weissnäherin empfiehlt sich **Marie Torlée,** Gr. Brüderstr. 1 oder Bergweg 16.

Suche freundl. Wohnung [illegible] 2 St., K., K. u. [illegible] Kammer, Keller u. Boden z. Pr. v. 265 Mk. zum 1. April z. verm. [illegible] 35 I.

Küchenzettel
der Magdeburger Volksküchen **Hauptwache 5** und **Neustadt, Schmiedestraße 61.**
Mittwoch: Weißkohl mit Rindfleisch.
Donnerstag: Linsen mit Rindfleisch.
Freitag: Kartoffeln mit Dörr[illegible].
Sonnabend: Weißkohl [illegible] m. Rindfleisch.

Standesamt.

Magdeburg, 2. Februar.

Aufgebote: [illegible] und [illegible] im [illegible] Mr. 4 Ad. Oskar Schmelzer [illegible] mit Anna Becher in [illegible]. [illegible] Heinrich August Wilhelm [illegible] in Wernigerode mit [illegible] Wilhelmine Emma Hedwig [illegible] hans in [illegible]. [illegible] Konrad Georg Heinemann hier mit [illegible] Johanne [illegible] in [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Kraus hier mit Wilhelmine [illegible] in [illegible].

Todesfälle: Friedrich [illegible], [illegible]mann, 78 J. 2 M. 1 T. Wwe. Dorothee [illegible] geb. [illegible], 62 J. 10 M. 5 T. Arthur [illegible] [illegible]-Lehrling, 17 J. 8 M. 10 T. Agnes geb. [illegible], Ehefrau des Kaufmanns Georg Kuchenbuch, 32 J. 7 M. 27 T. [illegible], [illegible]mann, 51 J. 10 M. 14 T. Wwe. Dorothee Schilling geb. Kleewitz, 86 J. 5 M. 2 T. Anton Jentsch, Rentner, 72 J. 24 T. Karl Wittke, Agent, 77 J. 5 M. 6 T. Ernst Schlawitz, Kaufmann, 28 J. 1 M. 4 T. Ernst Dietrich, Goldschmied, 55 J. 9 M. 23 T.

Totgeburt: T., unehel.

Sudenburg, 2. Februar.

Aufgebote: Arbeiter Heinrich Ernst Otto Korte mit Auguste Luise Johanne Trenkhorst. Arb Ernst Hermann Ludwig Linse hier mit Anna Maria Agnes Scholz in Clus bei Gandersheim.

Geburten: Erich, S. des Malers Theodor Beckmann. T. des Kaufmanns Alfred Richter. Kurt, unehelich. Friedrich, S. des Tischlers Friedrich Braune. Martha, T. des Arbeiters Friedr. Steppat. Helene, T. des Arbeiters Franz Strumpf. Ernst, S. des Schmieds Willi Brink.

Todesfälle: Marie geb. Krosky, Ehefrau des Arbeiters Walter Vollmar, 27 J. 4 M. 21 T. Richard, unehelich, 5 M. 2 T. Anna geb. Kreikemeier, Ehefrau des königl. Güterexped. Friedr. Fleischer, 51 J. 6 T.

Totgeburt: T. des Arbeiters Gustav Müller.

Buckau, 2. Februar.

Aufgebote: Schlosser Max Paul Randel mit Anna Krankemann. Former Paul Max Ballin mit Emma Jentzen.

Geburten: Otto, S. des Drehers Otto Kautzsch. Erich, S. des Kesselschmieds Richard Weber.

Todesfall: Elisabeth, T. des Schlossers Paul Lindemann, 14 T.

Neustadt, 2. Februar.

Aufgebot: Schuhmacher Karl Emil Ernst Marschner in Burg mit Anna Friederike Dorothee Schmidt.

Eheschließung: Arb. Franz Leuchte mit Lina Hornung.

Geburten: Alfred Paul, unehelich. Ernst, S. des Schlossers Ernst Gödecke. Otto, S. des Militärger.-Sekr. Herm. Reisener. Elisabeth, T. des Schlossers Ernst Freitag. Helene Marie Elisabeth Emma, unehelich. Robert, S. des Arbeiters Simon Henze.

Todesfälle: Robert, S. des Formers Robert Hellmuth, 1 J. 7 M. 28 T. Lina Martha, unehelich, 4 M. 23 T.

Totgeburt: S., unehelich.

Cracau.

Geburten: Friedrich Christian, S. des Maurers Friedrich Brand in Pechau. Gertrud Amalie, T. des Maschinisten Adolf Brandt Elisabeth Martha Margarete, T. des Steindruckers Wilhelm Woide. Anna Erna, T. des Malers Herm. Wartmann. Otto und Wilhelm, Zwillingskinder des Ziegeleiarb. Aloys Barnert in Pechau. Wilhelm Max Oskar, S. des Handelsgärtn. Franz Wahnschaffe.

Todesfälle: Elisabeth Charlotte, T. des Verwalters Martin Hellig, 9 M. 18 T. Bruno Rudolf Hans, S. des Malers Ernst Blank, 20 T. Anna, unehelich, 4 M. 10 T.

Salbke.

Vom 16. bis 31. Januar.

Aufgebote: Barbierherr Wilh. Marquardt mit Anna Weber in Fermersleben. Former Otto Finke mit Elsbeth Barsch in Salbke.

Eheschließung: Schmied Otto Lamprecht in Magdeburg-Buckau mit Anna Wöcherepp in Fermersleben.

Geburten: Luise Bertha, T. des Arb. Alb. Schneider zu Fermersleben. Fritz Gustav Hermann, S. des Eisendrehers Friedr. Rätzel in Fermersleben. Elli Marie, T. des Schlossers Herm. Legel in Fermersleben. Ernst Willi, S. des Former Franz Rohr in Fermersleben. Gustav Reinhold, S. des Kunstgärtners Reinh. Ohmann in Fermersleben. Else Anna Helene, T. des Eisenbahn-Hilfsbremser Aug. Schiermeyer in Fermersleben. Anna, T. des Dachdeckers Heinrich Rosenthal in Fermersleben. Toni Elli Adele, T. des Drehers Ewald Hanstein in Fermersleben. Ella Martha, T. des Bäckers Karl Nagel in Salbke. [illegible] Hermann, S. des Arb. Herm. Paul in Fermersleben. Willi Hans, unehelich, in Salbke. Martha Ella Luise, T. des Schmieds Hermann [illegible] in Fermersleben. Anna Agnes, T. des Drehers Moritz Höfel in Fermersleben. Friedrich August Andreas, S. des Formers Friedrich Marx in Salbke. Gertrud, T. des Magazinaufsehers Friedrich Fuchs in Salbke, Gutsbezirk. Richard Karl, S. des Arb. Anton Wiederhold in Salbke. Theodor Willi, S. des Zimmermanns Theod. Martin in Fermersleben. Ilse Erna Dora, T. des Stellm. Karl Ziese in Fermersleben.

Todesfälle: Arbeiter Joh. Schöneläs in Salbke, 64 J. 10 M. 4 T. Albert Heinrich, S. des Arb. Heinrich Heinevetter in Fermersleben, 11 T. Witwe Katharine Fritsche geb. Schmitzer in Salbke, 68 J. 7 M. 3 T. Minna Anna, T. des Arb. Friedr. Voigtländer in Fermersleben, 2 J. 7 M. 24 T. Alfred, S. des Arb. Fried. Schneider in Magdeburg, 1 J. 3 M. 14 T. Zimmermann Joh. Andr. Maaß in Salbke, 84 J. 5 M. 16 T. Gertrud, T. des Magazinaufsehers Friedrich Fuchs in Salbke, Gutsbezirk, 1 T. Willi Walter, S. des Arb. Herm. Hübner in Salbke, 5 M. 11 T. Anna, T. des Dachdeckers Heinrich Rosenthal in Fermersleben, 14 T. Unverehel. Emma Elise Knoblauch in Fermersleben, 24 J. 10 M. 20 T. Eleonore geb. Steinwachs, Ehefrau des Eisenb.-Werkführers Friedrich Grams in Salbke, 63 J. 11 M. 9 T. Arb. Wilhelm Meinhardt in Salbke, 56 J. 11 M. 13 T.

Westerhüsen.

Geburten: Walli Erna Else, T. des Arbeiters Otto Gottschalk. Hermann, S. des Arbeiters Herm. Krause. Kurt Fritz, S. des Arb. Otto Matthees.

Todesfall: Emmi Bertha, T. des Arbeiters Adolf Geisler, 4 M. 19 T.

Aschersleben.

Geburten: S. des Kutschers Theodor Pröhl. S. des Arbeiters Louis Ehrenberg. S. des Arbeiters Otto Allert. S. des Kutschers Hermann Brunne. S. des Arb. August Wellhause. T. des Arbeiters Otto Gelbke. T. des Stellmachermeisters Otto Heckmann.

Todesfälle: Annemarie, T. des Kaufmanns Georg Kreuz, 1 M 13 T. Agent Heinrich Matscheroth, 57 J. 8 M. 7 T. Schuhmachergef. Wilhelm Pritzsche, 57 J. 8 M. 6 T. Maschinenwärter Andreas Kurth 61 J. 1 M. 5 T.

Totgeburt: Eine Tochter.

Burg, 2. Februar.

Geburten: S., unehel. T. des Weißgerbers Ernst Horn. T. des Werkmeisters Thomas Nieslony.

Todesfall: Martha, T. des Handschuhmach. Otto Wiegand, 2 J.

Halberstadt.

Aufgebote: Bergarb. Michael Favnut in Bolewitz mit Anna Kulak in Zembowo. Dr. med. Georg Ad. Lindhorst in Dedeleben mit Selma Krüger in Ströbeck. Arbeiter Ernst Hammer mit Emma Rau. Arbeiter Anton Miruszewski in Schönrode mit Agnes Kulka in Boruschin. Hüttenarbeiter Adolf Zörner mit Emilie Martha Schmidt gen. Rechner in Eisleben. Schneidermeister Wilhelm Holstein in Schwanebeck mit Anna Pramme hier. Kaufmann Alb. Bötticher mit Hedwig Plitt.

Eheschließungen: Reisekutscher Otto Blanke mit Bertha Rehrkorn. Arbeiter Hermann Bergemann mit Aug. Ziegenberg. Rentier Hermann Körber mit Frieda Heller. Arbeiter Friedrich Lehm mit Witwe Bieber, Bertha geb. Rehrkorn. Handschuhmacher Paul Kern mit Marie Schulz. Barbierherr Wilh. Schrader mit Witwe Vogel, Minna geb. Stichrath.

Geburten: S. des Arbeiters Friedr. Dreimann. S. des Barbierherrn Heinrich Vollstedt. T. des Bahnarbeiters Karl Klie. S. des Dachdeckers Otto Schmidt. S. des Schneiders Gustav Schmidt. T. des Brauereiarbeiters Christoph Gerlach.

Todesfälle: Herm. Hilliger, 28 T. Witwe Warnecke, Sophie geb Stein, 71 J. 4 M. 18 T. Else, T. des Schlossers Otto Müller, 8 T. Bertha Decker, 58 J. 5 M. 18 T. Pauline Meyer aus Silberhütte, 24 J. 9 M. 26 T. Franz, S. des Justizrats Joseph Frorath, 11 M. 11 T. Elise, T. des Handschuhmach. Wilhelm Telle, 10 J. 21 T. Privatmann Ad. Könnemann aus Schwanebeck, 65 J. 2 M. 14 T.

Schönebeck.

Geburten: Erna, T. des Barbiers Hermann Braun. Agnes, T. des Arbeiters Wilhelm Wolter.

Todesfall: Ehefrau Friederike Thieme geb. Otto, 55 J. 3 M. 11 T.

portugiesisch war und auf der Bühne hinter den Kulissen, inmitten seiner verzweifelten Angehörigen, lag, bereits bei dem Theater zu teil geworden; mittels Krankenwagens brachte man ihn zur weitern Untersuchung und Behandlung nach dem Stadtkrankenhause. —

24 Menschen ertrunken.

Der Dampfer „Avona" aus Bergen strandete gestern bei Torsminde (Dänemark). Die ganze Besatzung, die 24 Personen zählte, fand den Tod in den Wellen, als die Schiffbrüchigen in ihrem eigenen Boot an die Küste zu gelangen versuchten, ohne das vom Lande abgegangene Rettungsboot zu erwarten. Die „Avona" befand sich auf der Reise von New-Orleans nach Aarhus und hatte Baumwolle geladen. —

Kleine Tageschronik. In Monaco wurden bei einem Juwelier Schmucksachen im Werte von 300 000 Frank gestohlen. Von den Dieben hat man noch keine Spur. — Die Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft in Mannheim streiken, weil die Gesellschaft die Gehälter nicht zahlen kann. — Wie der „L.-A." meldet, war in der Grube „Möra" bei Senftenberg der Elektrotechniker Oehme mit dem Legen von elektrischen Leitungen beschäftigt, als er vom Strome getroffen und auf der Stelle getötet wurde. — Die Stadt Hanau feierte ihr 600jähriges Jubiläum. — Ein geheimnisvolles Dunkel herrscht noch über die Herkunft der vor einiger Zeit im Grünbacher Walde bei Falkenstein i. S. aufgefundenen Menschenhand. Jetzt wurde eine zweite Hand mit dem vollständigen Unterarm im Gehölz an der Bahnstrecke Falkenstein—Muldenberg aufgefunden. — In dem Straßengebiete von Chorzow—Königshütte—Schwientochlowitz—Eintrachtshütte in Oberschlesien wurden etwa 20 Personen von einem tollwütigen Hunde gebissen. Mehrere von den Verletzten sind auf polizeiliche Anordnung zur Impfung nach Berlin gesandt. — In Hanau hat ein Schlossergeselle Adler die Frau des Fortmeisters Vorast durch Dolchstiche schwer verletzt. Er wollte die 16jährige Tochter sprechen, die er in letzter Zeit wiederholt mit Liebesanträgen bedrängt hatte, aber abgewiesen worden war. Der Attentäter wurde verhaftet; da er sich aber mit dem Dolchmesser selbst erheblich verletzt hat, so mußte er ins Landkrankenhaus überführt werden. — Die Strafkammer in Dortmund verurteilte den früheren Steiger Dietrich Baack wegen Verleitung zum Meineid zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. — In dem gestern in Berlin begonnenen Kurpfuscherprozeß gegen Nardenkötter, den Apotheker Klesper, Arzt Kronheim und den flüchtigen Arzt Guthermann, welche den Vertrieb von Heilmitteln in großem Maßstabe und unter Anwendung gewaltiger Reklame betrieben, wurde auf Antrag des Staatsanwalts der Hauptangeklagte, frühere Apothekergehilfe Nardenkötter, wegen Fluchtverdachts verhaftet, ihm jedoch die Stellung einer Kaution von 15 000 Mark freigestellt. — In Reinickendorf bei Berlin hat gestern die Frau des Arbeiters Stanislaus Hiller ihre sechsjährige Tochter Frida durch einen Schnitt in den Hals getötet und sich dann erhängt. — Nach einer Meldung aus Petersburg ist im Kaiserpalast ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Es wurden wertvolle Gobelins entwendet. — Ein eigentümlicher Todesfall hat sich in Friedrichshagen bei Berlin zugetragen. Dort starb — wie man eben annahm — am vergangenen Mittwoch die Frau des Gärtnereibesitzers Breiter. Als der Arzt den Tod und die Todesursache feststellen sollte, gelangte er zu der Ansicht, daß die Frau noch nicht tot, sondern sich wahrscheinlich in einer todähnlichen Starre befände, infolgedessen ist die Beerdigung inhibiert worden. Bis jetzt ist die vermutlich scheintote Frau noch nicht zum Bewußtsein gelangt. Aus Berlin ist auf Veranlassung der Friedrichshagener Aerzte ein Universitätsprofessor berufen worden. —

Letzte Nachrichten.

Poitiers, 3. Februar. Die Gehorsamsverweigerung der hiesigen Artillerie-Batterie hat nunmehr ein Disziplinarnachspiel gefunden, indem der Hauptmann Bonnet nach Korsika versetzt und sämtliche Soldaten der Batterie nach den algerischen Garnisonstädten verschickt wurden. —

Caracas, 3. Februar. Der Gouverneur von Caracas hat die sofortige Freilassung des seit 2 Jahren in Gefangenschaft lebenden nationalistischen Generals Samuel Avosta angeordnet. —

Brüssel, 3. Februar. Sonntag abend veranstalteten mehrere hundert junge Leute eine Kundgebung gegen die Wehrpflicht. Sie durchzogen die Straßen unter den Rufen: „Nieder mit der Blutsteuer!" Zwischenfälle sind nicht zu verzeichnen. —

Budapest, 3. Februar. In der Ortschaft Szirasso im Trentschiner Komitat explodierte infolge Unvorsichtigkeit im Hause eines Steinbruch-Arbeiters eine Schachtel mit drei Kilogr. Dynamit. Das Haus wurde vollständig zertrümmert und im Umkreise von 100 Metern sämtliche Fenster demoliert. Zwei im Hause wohnende Arbeiter wurden getötet. —

Arad, 3. Februar. Eine durch die Ortschaft Prank reisende Zigeunerbande, welche dort Vorstellungen mit dressierten Pferden und Affen gab, hat sechs Kinder, drei Knaben und drei Mädchen, welche den Advokaten Dr. Puck, Dr. Nagy und dem Steueroffizianten Hoffmann gehörten, geraubt und mit ihnen spurlos verschwunden. Die Nachforschungen der Gendarmerie blieben erfolglos. —

Paris, 3. Februar. (Eig. Drahtb.) Jaures teilte mit, daß er die von ihm erwähnten neuen Enthüllungen in der Dreyfusaffäre anläßlich der Debatte über die Gültigkeit der Wahl des Sozialisten Syveton, welche in 14 Tagen stattfindet, zur Sprache bringen werde. —

Paris, 3. Februar. (Eig. Drahtb.) In Cherbourg überreichte gestern eine Abordnung der Heringsfischer dem Bürgermeister eine Petition, worin ihre Notlage dargelegt und um sofortige Unterstützung gebeten wird. Der diesjährige außerordentlich reiche Heringsfang habe die Preise so heruntergedrückt, daß es den Schiffern nicht möglich sei, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nunmehr ein Teil der für die Sardinenfischerei gesammelten Gelder den Heringsfischern überwiesen werden wird. —

Waren-Haus S. Pincus

Kaiserstrasse 20

Total-Ausverkauf

des gesamten grossen Warenlagers wegen Aufgabe des Ladens

Unter den vielen Artikeln meines kolossalen Lagers hebe **als ganz besonders preiswert** hervor und verkaufe, so lange Vorrat reicht:

Hemdentuch 80 cm breit	Meter von	8 Pf. an
Louisianatuch	Meter von	24 Pf. an
Handtücher	Meter von	5 Pf. an
Bettzeug 80 cm	Meter von	22 Pf. an
Schürzenzeug	Meter von	30 Pf. an
Schürzenwarp	Meter von	33 Pf. an
Hemdenbarchent	Meter von	20 Pf. an
Gestreifter Rockbarchent	Meter von	30 Pf. an
Bunte Bettsatins Ia.	Meter von	27 Pf. an
Blaudruck II	Meter von	23 Pf. an
Blaudruck Ia.	Meter nur	38 Pf.
Lakendowlas 130 cm breit	Meter	50 Pf.

Ein Posten 900 Meter
gestreifte Blusenbarchente
sonst Meter 40 Pf.
jetzt Meter 24 Pf.

Ein großer Posten 725 Meter
karierte Kleiderstoffe
sonstiger Preis bis 68 Pf.
jetzt Meter 29 Pf.

Gelegenheitskauf! Fabelhaft billig!
Partie Wasch-Tischdecken
sonstiger Preis 138 Pf.
jetzt nur 87 Pf.

Schürzen

Kinderhänger	Stück von	14 Pf. an
Tändelschürzen	Stück von	5 Pf. an
Hausschürzen	Stück von	38 Pf. an
Trägerschürzen	Stück von	48 Pf. an

Damen-Hemden
Stück von 48 Pf. an

Für Konfirmanden!
Kleiderstoffe
in kolossaler Auswahl
Schwarz u. farbig, uni u. gemustert
Wolle Meter von 45 Pf. an

Schlafdecken
Stück von 35 Pf. an

Barchent-Hemden

für Kinder	jetzt nur von 37 Pf. an
für Damen	jetzt nur von 75 Pf. an
für Herren	jetzt nur von 75 Pf. an

Kinder-Barchenthosen	Stück von	14 Pf. an
Damen-Barchenthosen	Stück von	58 Pf. an
Anstandsröcke f. Damen	Stück von	98 Pf. an
Weiße Unterröcke	Stück von	68 Pf. an

Wolle! **Wolle** Wolle!
schwarz und weiß, 100% garantiert gute Ware
Wolle! **Pfd. 150 Pf.** Wolle!

Enorm billig! **Dekorations-Blumen** enorm billig!
Stück von 5 Pf. an

Ich mache darauf aufmerksam, daß
sämtliche Preise
deutlich mit Blaustift umgezeichnet sind und an jedem Stück Ware sichtbar.

Unerreicht billig! Staunend!
Zirka 1250 Meter
115 und 120 cm breit Louisianatuch
zu Bezügen jetzt Meter nur **40 Pf.**

Rot Inlett
Meter von 30 Pf. an.

Für Schneider u. Schneiderinnen
Sämtliche Futterstoffe
kolossal ermässigte Preise.

Wolf Seelenfreund

Breiteweg 61

Lebensmittel-Abteilung

Eröffnung Mittwoch früh

Sonderpreise

Wurstwaren

Feine Rotwurst . . ¼ Pfund 15 Pf.	Gekochte Mettwurst ¼ Pfund 25 Pf.	Engl. Roastbeef . . ¼ Pfund 58 Pf.
Salamiwurst . . . ¼ Pfund 35 Pf.	Sülze . . . . . ¼ Pfund 18 Pf.	Deutsch. Büchsenfleisch ¼ Pfund 27 Pf.
Cervelatwurst ¼ Pfund 28 u. 35 Pf.	Sardellen-Leberw. ¼ Pfund 23 Pf.	Hamb. Rauchfleisch ¼ Pfund 30 Pf.
Feine Leberwurst . ¼ Pfund 13 Pf.	Trüffel-Leberwurst ¼ Pfund 35 Pf.	Gekochter Schinken ¼ Pfund 35 Pf.
Braunschw. Mettwurst ¼ Pf. 25 Pf.	Fleischkäse . . . . ¼ Pfund 35 Pf.	Roll-Schinken . . . ¼ Pfund 35 Pf.
Zungenwurst . . . ¼ Pfund 30 Pf.	Feinst. Tafel-Aufschnitt mit kalten Braten ¼ Pfund 33 Pf.	Geräuch. Gänsebrust ¼ Pfund 40 Pf.
Schinkenwurst . . ¼ Pfund 35 Pf.	Kalt. Schweinebraten ¼ Pfund 45 Pf.	Jauersche Würste rein Schweinefleisch Paar 22 Pf.
Polnische Bratwurst ¼ Pfund 23 Pf.	Kalter Kalbsbraten ¼ Pfund 58 Pf.	Wiener Würstchen . 2 Paar 15 Pf.

Ia. geräuch. Lachs zum Ausschn. ¼ Pfd. 38 Pf.	ff. Frühstücks-Käse Stück 8 Pf.	Palmin feinstes Pflanzenfett ½ Pfd. 30 Pf.	Riesen-Lachsheringe geräuch. per Stück 15 Pf.

Konserven

Junge Schnittbohnen 1 Pfd.-Dose 17 Pf.	Brechspargel . . . . 1 Pfd.-Dose 45 Pf.	Astrachan-Kaviar ⅛ Pfd. Dose 1.10
Junge Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose 25 Pf.	Brechspargel . . . . 2 Pfd.-Dose 82 Pf.	Anchovis . . . ¼ Pfd.-Dose 42 Pf.
Junge Schnittbohnen 3 Pfd.-Dose 39 Pf.	Stangenspargel 20/22 r. 1 Pfd.-Dose 80 Pf.	Anchovis in Gläsern . . Glas 38 Pf.
Junge Brechbohnen 2 Pfd.-Dose 25 Pf.	Stangenspargel 20/22 r. 2 Pfd.-Dose 1.50	Appetitsild . . ⅛ Pfd.-Dose 37 Pf.
Junge Brechbohnen 3 Pfd.-Dose 39 Pf.	feinst. Stangenspargel 18/18 r. 1 Pfd. Dose 80 Pf.	Gemischte Obstmarmelade 1 Pfd. Dose 36 Pf.
Junge feine Erbsen 2 Pfd.-Dose 64 Pf.	feinst. Stangenspargel 18/18 r. 2 Pfd. Dose 1.55	
Feinste junge Erbsen 1 Pfd.-Dose 50 Pf.	Extra feiner Stangenspargel 12/14 r. 1 Pfd. Dose 90 Pf.	
Feinste junge Erbsen 2 Pfd.-Dose 88 Pf.	Extra feiner Stangenspargel 12/14 r. 2 Pfd. Dose 1.70	

Monopol-Margarine feinste beste Marke ½ Pfd. 35 Pf.	Amerik. Schweineschmalz Pfund 65 Pf.	Mostrich in Glas 14 Pf.	Feinstes Tafelöl große Flasche 78 Pf.

Wein!!

Rotweine

Medoc Castenac ½ Orig. mit Fl. 48 Pf.
Medoc Listrac ½ Orig. mit Fl. 75 Pf.
Beychevelle ½ Orig. mit Fl. 120 Pf.
Chât. Lafite ½ Orig. mit Fl. 150 Pf.

Moselweine

Moselblümchen ½ Orig. mit Fl. 55 Pf.
Zeltinger ½ Orig. mit Fl. 75 Pf.
Piesporter ½ Orig. mit Fl. 90 Pf.

Portweine

Alter Portwein ½ Orig. mit Fl. 100 Pf.
Feiner alter Porter ½ Orig. mit Fl. 135 Pf.

Sherry

Alter Sherry ½ Orig. mit Fl. 125 Pf.
Feiner alter Sherry ½ Orig. mit Fl. 145 Pf.

Sekt

Kaiser-Sekt . . . 160 Pf.
Carte blanche . . 210 Pf.
Kabinett-Sekt (Flaschengärung) . . 275 Pf.

Thee

Souchong Gras ¼ Pfd. 24 Pf., ½ Pfd. 48 Pf.
Congou Mischung ¼ Pfd. 30 Pf., ½ Pfd. 60 Pf.
ff. Souchong ¼ Pfd. 35 Pf., ½ Pfd. 70 Pf.
Pecco Melange ¼ Pfd. 45 Pf., ½ Pfd. 90 Pf.

Getrocknete kalifornische **Aprikosen** ½ Pfd. 14 Pf.

Kakao

Holländischer ½ Pfd. 135 Pf.
Blechdosen 1 Pfd. 260 Pf.
Bester deutscher ½ Pfd. 45 Pf.

Biskuit

Volksbiskuit ½ Pfd. 12 Pf.
Albert-Cakes ½ Pfd. 22 Pf.

Echte Kieler Sprotten ½ Pfd. 18 Pf. Echte Kieler Bücklinge Stück 7 Pf.	Deutsche Zichorie Bester Kaffee-Zusatz großes Paket 6 Pf.	Nonpareille-Kapern Glas 36 Pf.	Natur-Essig große Flasche 19 Pf.

Kaffee

Mischung	I	II	III	IV	V	VI	VII
½ Pfund	32	42	50	60	70	80	90 Pf.

Zucker zu Tagespreisen | **Apfelsinen Dtzd. 27 Pf.**

Feinste Molkerei-Butter

notorisch beste Qualität
täglich frisch per ½ Pfd.-Stück **55 Pf.**

Anläßlich der Eröffnung der Lebensmittel-Abteilung erhält jeder Käufer von Lebensmitteln einen Bierbecher mit Ansicht vom Dom gratis!